



► Nr. VO/2013/00981
öffentlich

Lübeck, 16.10.2013

Bericht

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Umsetzungsstände der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2015, der nicht abgearbeiteten Haushaltsbegleitbeschlüsse 2011 und der Aufträge aus dem Bürgerforum

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 30.10.2013 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 12.11.2013 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 28.11.2013 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

--

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5, Projektgruppe und Kernteam Konsolidierungskonzept
Siehe Anlagen 1 und 2

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Nicht unmittelbar betroffen durch Sachstandsbericht

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Bericht unmittelbar: keine

Bericht:

Ausgangslage:

Der Landtag hat das Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) im Herbst 2012 beschlossen, das u. a. die Änderung des §16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; neu: §16 a Konsolidierungshilfen) regelt.

Mittels bestimmter finanzwirtschaftlicher Kriterien wurden Gemeinden und Kreise identifiziert, die zur Verbesserung ihrer extrem angespannten Finanzsituation auf der Grundlage des §16 a FAG im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen als eine Maßnahme der interkommunalen Solidarität erhalten.

Zu dem Kreis der Empfänger gehört auch die Hansestadt Lübeck, die aufgrund ihrer, im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Kommunen, exorbitanten Summe aus aufgelaufenen Defiziten der Vorjahre einen erheblichen Anteil der Konsolidierungshilfen erhält.

Teilnahmevoraussetzung ist, dass die empfangende Kommune einen eigenen Anteil durch strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen erbringt. Der Eigenanteil bemisst sich nach einem errechneten Richtwert (= 1,5-fache der in 2012 gewährten Konsolidierungshilfe) und beträgt für die Hansestadt Lübeck 28,67 Mio. € für den gesamten Konsolidierungszeitraum. Dieser wurde in zwei Phasen aufgeteilt. Das erste Paket umfasst die Jahre 2012-2015, das zweite Paket beginnt 2016 und endet 2018. Der vorgenannte Eigenanteil ist im Verhältnis 60:40 auf diese zwei Phasen aufgeteilt.

Weitergehende Informationen hierzu sind auch online unter folgendem Link verfügbar:
http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Die Hansestadt Lübeck hat bis 2015 auf dieser Basis ein Konsolidierungskonzept über 17,2 Mio. € vorzulegen. Bisher sind Maßnahmen in Höhe von 14,42 Mio. € (13,87 + 0,55 Mio. €, siehe bisherige Beschlusslage) zusammengetragen worden. Diese müssen mit Ablauf des Jahres 2015 kassenwirksam umgesetzt sowie schlüssig und nachvollziehbar belegt sein.

Bisherige Beschlusslage:

- Die Bürgerschaft hat am 29. November 2012 Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von 13,87 Mio. € beschlossen.
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck für den Zeitraum 2012 – 2015 wurde am 17. Januar 2013 von der Vertreterin der Kommunalaufsicht und dem Bürgermeister unterzeichnet.
- Die Bürgerschaft hat im März 2013 dem o. g. Vertrag zugestimmt und gleichzeitig zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 0,55 Mio. € beschlossen, um eine weitere Annäherung an den vorgegebenen Richtwert für 2012 - 2015 zu erreichen.

Weiteres Vorgehen:

Mit der bestehenden Beschlusslage wurden 50,3 % des Richtwertes für das erste Paket erreicht. Die Hansestadt Lübeck hat sich vertraglich verpflichtet (§ 3, (2) öff. - rechtl. Vertrag), mit allen Mitteln in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um den vorgegebenen Richtwert von 60% für die erste Phase zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, so wird der dann noch fehlende Anteil in der zweiten Phase zusätzlich erbracht werden müssen. Am Ende des gesamten Konsolidierungszeitraumes in 2018 wird der eingangs benannte vollständige Eigenanteil von insgesamt 28,67 Mio. € nachzuweisen sein.

Es werden jetzt weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die der Bürgerschaft parallel zu diesem Bericht mit der Haushaltsvorlage 2014 zur Entscheidung vorliegen (dort Beschlussvorschlag Nr. 6 und Anlage 6). Diese sind, je nach Kassenwirksamkeit, in der Umsetzung dem ersten oder zweiten Paket zuzuordnen.

Wichtig ist, dass die Hansestadt Lübeck am Ende des Jahres 2015 das beschlossene und vertraglich vereinbarte erste Teilkonzept abgerechnet hat. Dabei sind vertraglich vereinbarte, aber faktisch nicht umsetzbare Maßnahmen durch andere Maßnahmen in gleicher Höhe zu ersetzen.

Sofern weder die Realisierung noch Kompensation einer vereinbarten Maßnahme nachgewiesen werden kann, sehen die Richtlinien eine Kürzung der gewährten Hilfen um das zehnfache des Wertes dieser unterbliebenen Maßnahme vor.

Aus diesem Grund wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Verwaltung voran getrieben. Es finden regelmäßige Konsolidierungsgespräche der Fachbereiche mit der Verwaltungsleitung statt, die der Abstimmung der Bearbeitungsstände und der vorzunehmenden Umsetzungsschritte dienen.

Jeweils zum 01.06. eines jeden Jahres hat die Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht einen Sachstandsbericht zu erstellen, in dem der aktuelle Umsetzungsstand kommuniziert wird. Dieser Bericht lag der Bürgerschaft im August 2013 zur Kenntnis vor.

Nunmehr erhält die Bürgerschaft mit diesem Bericht Kenntnis über die fortgeschriebenen Sachstände zum September 2013. In Anlage 1 wird der Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen von November 2012 und März 2013 dargestellt. Der Vollständigkeit halber sind die noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2011, die bisher nicht Gegenstand des Konsolidierungskonzeptes waren, in die jetzt vorliegende Darstellung aufgenommen worden. Damit erhält die Bürgerschaft nunmehr einen umfassenden Überblick über den Bearbeitungsstand aller aktuellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Anlage 2 enthält eine Sachstandsmeldung hinsichtlich der Abarbeitung der Prüfaufträge, die sich aus dem Bürgerforum „Lübeck: Sparen für die Zukunft“ ergeben haben. Weitergehende Informationen zu dem Bürgerforum können gleichfalls unter dem bereits benannten Link eingesehen werden.

Anlagen :

Anlage 1: Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen zum September 2013

Anlage 2: Sachstandsmeldung zu den Prüfaufträgen aus dem Bürgerforum

Bürgermeister Bernd Saxe

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|------------------------------------|--|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 1 Bürgermeister | | | | | | | | |
| 1.1 | 100 Büro der Bürgerschaft | Die Zuschüsse an die Fraktionen werden in der Gesamtsumme der Zuwendungen an die Fraktion des Jahres 2012 für die kommenden 2 Jahre (2013 bis einschließlich 2014) "eingefroren". Es finden innerhalb dieses Zeitraums keinerlei finanzielle Erhöhungen/ Anpassungen der Zuwendungen statt. | Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt. | | | | | |
| 1.2 | 102 Logistik, Statistik und Wahlen | Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat | Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt. | 12,0 | 12,0 | 12,0 | 12,0 | FB 1 1.102 |
| 1.3 | 102 Logistik, Statistik und Wahlen | Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit | Stand: 09/2013 1 MA wurde bereits nach erfolgreicher Hospitation mit Wirkung vom 01.07.2013 vom Bereich Logistik, Statistik und Wahlen in den Fachbereichsdienst des FB 2 (Poststelle) umgesetzt. Die Vermittlung eines 2. MA ist kurzfristig nicht realisierbar. | 0,0 | 65,0 20,0 | 65,0 40,0 | 65,0 | FB 1 1.102 |
| 1.4 | 102 Logistik, Statistik und Wahlen | Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte | Maßnahme ist aktuell nicht weiter zu verfolgen. Erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung nach vollständiger ALLRIS-Einführung und Etablierung DMS. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 1.6 | 110 Personal- und Organisations-service | Zusammenlegung von Kleingartenausschuss mit dem Umweltausschuss | Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt. Änderung der Hauptsatzung wurde am 21.03.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen. | 0,0 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|--------------|--|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.7 | 110 Personal- und Organisations-service | Zusammenlegung von (erweiterter - s. lfd. Nr. 1.6) Umweltausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ab der Wahlperiode 2013 | Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Änderung der Hauptsatzung wurde am 21.03.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen.</i> | 0,0 | 2,1 | 2,1 | 2,1 | FB 1 1.110 |
| 1.8 | 110 Personal- und Organisations-service | Zusammenlegung von Wirtschaftsausschuss und KBT-Ausschuss | Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Änderung der Hauptsatzung wurde am 21.03.2013 durch die Bürgerschaft beschlossen.</i> | 0,0 | 3,4 | 3,4 | 3,4 | FB 1 1.110 |
| 1.9/ 1.25 | 110 Personal- und Organisations-service | (lfd. Nr.1.9) Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss und FiPa-Ausschuss (lfd. Nr.1.25) Beschluss Bürgerschaft 29.11.2012: Auflösung Finanz- und Personalausschuss Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt. | Stand: 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 21.03.2013 (Änderung der Hauptsatzung) wurde der FiPA aufgelöst, der RP-Ausschuss in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt. Damit waren zentrale Einsparungen von Sachkosten durch Zusammenlegung nur in 2012/2013 möglich.</i> | 0,8 | 1,2 | 0,0 | 0,0 | |
| 1.10 | 110 Personal- und Organisations-service | Absenkung Aufwand für Verdienstaussfallentschädigung Ehrenamt | Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 5,0 | 5,0 | 5,0 | 5,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.11 | 110 Personal- und Organisations-service | Der Bürgermeister wird beauftragt zu berichten, welche Auswirkungen die Aussetzung der Dienstpostenbewertung durch Aufhebung Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2009 zur Folge hätte (Anzahl der betroffenen Beschäftigten, finanzielle Auswirkungen, Auswirkungen auf die Verwaltung insgesamt). BS-Beschluss 29.11.2012: "Die in der Anlage 5b angegebenen Stellenplanveränderungen werden ergänzt, um die in der 2. Stufe der Dienstpostenbewertung festgestellten Bewertungen der Planstellen der Bereichsleitungen und Controller. Dabei werden die Planstellen der Bereichsleitungen im Beschäftigtenverhältnis mit einbezogen. Die Veränderungen werden im Stellenplan 2013 mit aufgenommen. Die Liste der Stellenplanveränderungen wird entsprechend erweitert. Eine Umsetzung erfolgt in 2013." | Der Bericht lag der Bürgerschaft am 29.11.2012 vor. Konsolidierungsbeiträge ergeben sich nicht. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | FB 1 1.110 |
| 1.12 | 114 Rechnungsprüfungsamt | Einsparung von zwei Stellen; Mitarbeiter befinden sich derzeit in ATZ, Standard im RPA daher bereits heruntergefahren Beendigung ATZ Nov. 2012 und Nov. 2015 | Stand: 09/2013 Maßnahme ist umgesetzt. | 11,4 | 68,5 | 68,5 | 74,3 | FB 1 1.010 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.13 | 130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de" | Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung.</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 20,0 | FB 1 1.130 |
| 1.14 | 130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Veröffentlichung Amtliche Bekanntmachungen im Internet und Kündigung Vertrag Stadtzeitung | Maßnahme ist aktuell nicht weiter zu verfolgen. Ein Wiederaufgreifen der Maßnahme erfolgt in 2016. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | FB 1 1.130 |
| 1.16 | 203 Beteiligungscontrolling | Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt | Der Zuschussbedarf wurde bereits in 2012 auf 0,- € reduziert, der Kaufvertrag für das Kurhausgrundstück wurde am 27.09.2012 geschlossen. Der Veräußerungserlös wurde mit 4% als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: <i>Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Abwicklung.</i> | 304,0 277,0 | 385,0 | 385,0 | 385,0 | FB 1 1.203 |
| 1.19 | 220 Steuern | Einführung Übernachtungssteuer | Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 1.000,0 1.231,0 | 1.500,0 | 1.500,0 | 1.500,0 | FB 1 1.220 |
| 1.20 | 201 Haushalt und Steuerung 201.3 Zentrales Controlling | Kürzung der ILA 2011 - 2013 um jährlich 1% - alle FB'e | Stand: 09/2013 <i>Die Maßnahme wird abgeschlossen. Die 1% ILA-Kürzung ist im Rahmen der jeweiligen Planungsverfahren zu den Haushalten 2011, 2012 und 2013 berücksichtigt worden, zur Umsetzung in den Fachbereichen sind dem FiPA regelmäßig Monitoring-Berichte entgegengebracht worden.</i> | | | | | |
| 1.21 | 100 Büro der Bürgerschaft | Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 24,0 | 24,0 | 24,0 | 24,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.22 | 102 Logistik, Statistik und Wahlen | Senkung der Portokosten nach Ausschreibung | Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 30,0 | 101,9 200,0 | 101,9 200,0 | 101,9 200,0 | FB 1 1.102 |
| 1.23 | 105 Informations- technik | Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung | Stand: 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Durch weitere Optimierung und Ausschreibung können die Gebühren in der Planung 2014 ff. zusätzlich um 90 T€ gesenkt werden.</i> | 80,0 | 80,0 | 80,0 170,0 | 80,0 170,0 | FB 1 1.105 |
| 1.27 | 201.3 Zentrales Controlling | Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrolling | Stand 09/2013: <i>Die Einrichtung wird aufgrund der nach wie vor dramatischen Defizitlage und der eingeschränkten Investitionstätigkeit zunächst weiterhin zurückgestellt. Der zusätzliche Personaleinsatz für das Kondi-Konzept muss nach Abwägung in der derzeitigen Haushaltssituation bei knappen Ressourcen Priorität haben.</i> | | | | | |
| 1.28 | 100 Büro der Bürgerschaft 101 Bürgermeister- kanzlei | Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister | Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 10,0 19,0 | 10,0 19,0 | 10,0 19,0 | 10,0 19,0 | |
| 1.29 | 130 Presse- und Öffentlichkeits- arbeit | Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleiterstelle EG 15Ü (Stellennr. 0240.2.0005) | Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 92,0 | 92,0 | 92,0 | 92,0 | |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.30 | 100 Büro der Bürgerschaft | Einsparung einer Planstelle BBO A13 H (Stellennr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens | Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 59,9 | 59,9 | 59,9 | 59,9 | |
| 1.31 | 101 Bürgermeister- kanzlei 102 Logistik, Statistik und Wahlen | Entgelterhöhung für Raumvermietung Rathaus | Stand 09/2013 <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Aufgrund einer für die Jahre 2014 / 2015 geplanten Sanierungsmaßnahme im und am Rathaus werden in diesen Jahren aller Voraussicht nach keine Mehrerträge zu erzielen sein.</i> | 10,0 | 10,0 | 10,0 0,0 | 10,0 0,0 | |
| | | | Summe FB 1 | 1.828,1 | 2.458,8 | 2.557,6 | 2.608,4 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|--|---|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales | | | | | | | | |
| 2.1 | 020 FB-Controlling und 1.203 Beteiligungscontrolling | Ausübung Put-Option LHG: Entsprechend der Vereinbarung vom 26.07.2007 wird der Bürgermeister beauftragt, die dort vorgesehene Steuerungsgruppe einzuberufen. Der Bürgerschaft ist in ihrer Mai-Sitzung 2012 über das Ergebnis der Beratungen dieser Gruppe zur Frage der Put-Option zu berichten. | Beschlussfassung ist in Sondersitzung der BÜ im Juni 2012 erfolgt. Erzielter Erlös - 15,3 Mio €. Davon werden 4% Zinersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: <i>Der von o.g. Erlös für die Arbeitnehmersicherung zu verwendende Betrag kann nicht mit 4% Zinersparnis angerechnet werden und ist somit zu kompensieren. Der Vertrag bezügl. AN-Sicherung ist bislang nicht unterzeichnet. Daher kann der Kompensationsbetrag noch nicht konkret beziffert werden.</i> <i>Die finanziellen Auswirkungen aus der Ausübung der Put-Option sind im FB 5 geordnet.</i> | 612,0 | 612,0 | 612,0 | 612,0 | FB 2 unter Beteiligung 1.203 - BC |
| 2.2 | 020 FB-Controlling | LTM Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 | Stand 09/2013 <i>Aktuell werden die strukturellen Maßnahmen identifiziert. Diese sind noch zahlenmäßig zu konkretisieren. Z.B.</i> <i>- Gebührenerhöhungen</i> <i>- Auslagerungen</i> <i>- Übernahme von Aufgaben gegen Vergütung</i> <i>- Umstellung Kassensystem</i> | 0,0 | 0,0 | 141,6 | 141,6 | FB 2 unter Beteiligung 1.203 - BC |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.3 | 020 FB-Controlling | Wirtschaftsförderung Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 | Stand 09/2013: <i>Sachstand unverändert. Strukturelle Einsparungen bei der WiFö konnten bisher nicht erbracht werden. Weitere Prüfungen laufen.</i> | 0,0 | 18,1 | 36,2 | 36,2 | FB 2 unter Beteili- gung 1.203 - BC |
| 2.4 | 020 FB-Controlling | Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis | In Gesprächen zwischen FB und SIE wird auf eine restriktive Bewirtschaftung innerhalb des WiPlan hingewiesen. Gleichzeitig wird in Abarbeitung d. beschlossenen Maßnahmenplanes versucht, besser als in der Finanzplanung dargestellt die Folgejahre zu bestreiten. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Verlustübernahme für die SIE im HH 2013 den höchsten Stand erreichen (1.303 TEUR) und sich bis 2017 auf 590 TEUR reduzieren. Stand 09/2013: • Einführung Kurzzeitpflege zur Steige- rung der Auslastung ab 01.08.2011 100 T€ • Ausweitung d. Gerontoabteilung Behnken- hof um 20 Plätze (+45,5 %) ab 03/13 10 T€ • Erhöhung der Entgelte mit insgesamt 50 T€ - für Mittagstisch Bewohner Betreutes Wohnen ab 06/12, - Personalverpflegung ab 03.11/ 04.12 und - Betreuungsentgelte Betreutes Wohnen ab 05/2012. • Kündigung Werbevertrag ab 01/12 21 T€ • Verhandlungen mit Pflegekassen; ab 2013 + 4% 200 T€ Zur Novembersitzung der Bürgerschaft wird ein Bericht "Sanierungsmaßnahmen der SIE" vorgelegt. | 0,0 | 0,0 381,0 | 109,9 381,0 | 385,8 381,0 | FB 2 unter Beteili- gung 1.203 - BC |

Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--------------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.5 | 020 FB-Controlling | Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung | Stand 09/2013: <i>Auf Basis des BÜ-Beschlusses vom 29.11.2012 wurde das Transaktionsverfahren mit der Yasmina Flughafen GmbH umgesetzt.</i> | 0,0 | 2.400,0 | 2.400,0 | 2.400,0 | FB 2 unter Beteiligung 1.203 - |
| 2.6 | 020 FB-Controlling | Verwendung Verkaufserlös MARITIM-Erbbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim Kurbetrieb Travemünde bis 2015 | Bereits ab HH 2012 enthalten. Der Verkaufserlös i.H.v. 6,4 Mio € wurde mit 4% Zinersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. | 256,0 | 256,0 | 256,0 | 256,0 | FB 2 |
| 2.9 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage | Sämtliche Miet- und Pachtverträge werden turnusmäßig alle drei Jahre auf Erhöhungsmöglichkeiten geprüft bzw. mit Wertsicherungsklauseln versehen. Eine Miet- bzw. Pachtanpassung erfolgt ggf. laufend entsprechend an die maximal erzielbare Höhe. Stand 09/2013: <i>Neuabschluss für Fährhaus Rothenhusen in 2013 mit Mehrertrag von 3 T€ p.a.. Das Objekt wird 2014 neu ausgeschrieben und soll ab 2015 neu belegt werden.</i> | 0,0 | 0,0 | 10,0 | 10,0 | FB 2 |
| 2.10 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte | Stand 09/2013: <i>Der Bereich führt Korrekturbuchungen bis 11/2013 durch und klärt Differenzen mit dem GMHL. Damit wird die Basis für die Neukalkulation der Gebühren geschaffen, die zu einer Vollkostendeckung führen soll. Die geplante Einsparung in 2012 und 2013 konnte nicht erreicht werden.</i> | 0,0 | 0,0 | 76,3 | 76,3 | FB 2 |
| 2.14 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Einsatz externer Makler, um schneller beabsichtigte Veräußerungen umzusetzen | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|-----------|--------------------------------------|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.15 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 2.17 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Generalpachtvertrag anheben | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 2.18 | 500 Soziale Sicherung | Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 T€ bereitzustellen | Eine Mittelanmeldung für 2013 wird nicht erfolgen. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 2.19 | 500 Soziale Sicherung | Komplette Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 2.20 | 500 Soziale Sicherung | Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger - Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 41,6 | 41,6 | 41,6 | |
| noch 2.20 | | - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren bzw. Förderung bei freiwilligen Leistungen einstellen | Stand 09/2013: <i>Bisher keine Handlungsmöglichkeit, da Verträge erst 2015 auslaufen.</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.22 | 515 Bali/JAW | Reduzierung des Zuschussbudgets Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches | <p>Eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist nicht zielführend. Der Schwerpunkt liegt in der Reduzierung des Zuschussbudgets. Durch Schließung der Kantine im VZM konnten erste Konsolidierungserfolge erzielt werden (siehe dargestellte Einsparung).</p> <p>Stand 09/2013: <i>Das Konsolidierungspotential "Abwicklung BALI" wird ermittelt. Die Küchenausstattung der Kantine soll bis 31.10.2013 versteigert werden, ansonsten Verschrottung. Tlw.geht Mobiliar an den FB 4 zur Ausstattung von Schulen über. Die Räume werden nach Ausräumen an das GMHL zur anderweitigen Nutzung übergeben.</i></p> | 1,2 | 52,1 | 53,6 | 53,6 | FB 2 |
| 2.25 | 530 Gesundheitsamt | Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | FB 2 |

Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.26 | 530 Gesundheitsamt | Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) | <p>Aus Sicht des FB 2 ist die Einstellung der KISS kontraproduktiv und sollte nicht verfolgt werden.</p> <p>Stand 09/2013: Standardabsenkung ist durchgeführt.</p> <p>HL ist die einzige Kommune in S.-H., die eine Kontaktstelle selbst unterhält. Das Gesundheitsamt wird Anfang 2014 Verhandlungen mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege zur Übernahme der KISS - ggf. mit Zuschuss von HL - führen. Weitere mögliche Netto-Einsparung = Personalkosten (23,4 T€) abzüglich Zuschuss.</p> <p>Zuschusszahlungen der anderen kreisfreien Städte an externe Institutionen: - Flensburg 6.7 T€ - Kiel 4.9 T€ - Neumünster: 2.4 T€</p> | 0,0 | 28,8 | 28,8 | 28,8 | FB 2 |
| 2.28 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Erlöse aus Grundstücksverkäufen | <p>Verkaufserlöse werden mit 4 % Zinersparnis als Konsolierungsbeitrag anerkannt.</p> <p>Stand 09/2013: Es bleibt abzuwarten, ob das Ergebnis erreicht wird. Die aktuellen Zahlen Stand September 2013 sprechen dafür.</p> | 376,3 | 512,3 | 776,3 | 1.076,3 | FB 2 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--------------------------------------|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.29 | 020 FB-Controlling | Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgabenbeendigung - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D. (4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 % | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 111,4 | 119,7 | 119,7 | 119,7 | FB 2 |
| 2.31 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 25,0 | 25,0 | 25,0 | 25,0 | |
| | | | Summe FB 2 | 1.381,9 | 4.525,0 | 4.894,9 | 5.194,9 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|---|--|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung | | | | | | | | |
| 3.1 | 030 FB-Controlling | Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/Abführung an HL möglich ist | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 3.2 | 322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten | Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 105,9 | 105,9 | 105,9 | |
| 3.3 | 322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten | Reduzierung von Stadtteilbüros Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 250,0 | 302,0 | 302,0 | |
| 3.3 | 322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten | Stadtteilbüros Prüfauftrag Bürgerschaft 29.11.2012: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgungen der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden. | Stand 09/2013: <i>Bericht befindet sich in Vorbereitung. Gremienverfahren im November 2013 angestrebt.</i> | | | | | FB 3 |
| 3.5 | 327 Verkehrsangelegenheiten | Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | | | | | FB 3 |
| 3.10 | 370 Feuerwehr | Gebühren und Entgelte - Kostendeckungsgrad Rettungsdienstentgelte auf 100% | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da die Kosten des Rettungsdienstes grundsätzlich zu 100 % von den Krankenkassen übernommen werden. Nach Abschluss des Schiedstellenverfahrens wurde die vorübergehende Unterdeckung rückwirkend ausgeglichen. | | | | | FB 3 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 3.12 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit | Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Zusammenlegung zum 01.07.12 erfolgt. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte im Personalbestand.</i> | 117,1 | 207,7 | 273,9 | 273,9 | FB 3 |
| 3.14 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50% | Aufwendungen für Gutachten wurden um 26,8% gekürzt. Stand: 09/2013: <i>Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.</i> | 0,0 | 22,0 | 22,0 | 22,0 | FB 3 |
| 3.15 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. | Konsolidierungsvorschlag kann erst nach Ende der Vertragsdauer in 2015 erneut aufgegriffen werden. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | FB 3 |
| 3.17 | 700 Entsorgungsbetriebe | Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt. Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der EBL ist am 01.04.2013 inkraftgetreten.</i> | 0,0 | 515,0 | 650,0 | 650,0 | FB 3 |
| 3.18 | 820 Stadtwald | Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 | Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.</i> | 212,2 | 312,2 | 412,2 | 512,2 | FB 3 |
| 3.19 | 322 Meldestelle | Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebührensatzung der HL) | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ab August 2012.</i> | 0,0 | 12,0 | 12,0 | 12,0 | FB 3 |
| | | | Summe FB 3 | 329,3 | 1.068,9 | 1.370,1 | 1.470,1 | |

Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|---|-----------------------|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 4 Kultur und Bildung | | | | | | | | |
| 4.1 | 040 FB-Controlling | Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte bei Pflichtleistungen i. d. n.ä. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor) | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.32 erneut enthalten.</i> | 0,0 | 6,8 | 13,6 | 20,4 | |
| 4.2 | 040 FB-Controlling | Nordische Filmtage - Erhöhung Kostendeckungsgrad | Eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln ist laufender Auftrag der Festival-Leitung. Aus Sicht des FB 4 ist eine Standardabsenkung nicht möglich, ohne das Niveau zu gefährden. Stand 09/2013: <i>Anpassung der Entgelte ist für 2013 erfolgt. Entgeltanhebung erfolgt in größeren Abständen, damit Erhöhungen betragsmäßig mit dem operativen Kassengeschäft vereinbar sind (z.B. runde Beträge wg. Wechselgeld)</i> | 8,0 | 8,0 | 8,0 | 8,0 | FB 4 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.3 | 040 FB-Controlling | Theater Lübeck / die Maßnahme "Kürzung der Zuschüsse Theater" wird aus Zi. 5 - HH-Begleitbeschluss 2012 gestrichen. Folgende Einzelmaßnahmen sind umzusetzen: 1. die Liquidität des Theaters ist für das gesamte HH-Jahr 2012 in geeigneter Weise sicherzustellen. Es ist zwischen den Tarifpartnern eine Zielvereinbarung mit einer Laufzeit von 6 Jahren zur Sicherstellung der zukünftigen Wirtschaftlichkeit/ Betrieb zu erarbeiten (max. jährl. Zuschuss 7 Mio €). 2. Der mögliche Verlustausgleich aus dem WiPlan des Theaters (2011 /12) mit rd. 380 T€ ist auszugleichen. 3. Der Bürgerschaft ist in ihrer Juni-Sitzung 2012 ein Bericht über Verfahren sowie eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen. | Der Bericht lag der Bürgerschaft im November 2012 vor. Durch die Deckelung des städtischen Zuschusses auf 7 Mio € für die nächsten 6 Jahre wird für HL und Theater Lübeck Planungssicherheit geschaffen; d.h. keine weitere Erhöhung des städtischen Zuschusses in dem genannten Zeitraum. Damit ist ggf. zusätzlicher Aufwand im Theater oberhalb der Deckelung anderweitig zu kompensieren. Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | | | | | FB 4 unter Beteiligung 1.203 - BC |
| 4.4 | 040 FB-Controlling | Musik- und Kongresshalle Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> <i>Installation einer Software zur Optimierung der Gebäudeleittechnik, dadurch reduzierter Energieverbrauch</i> | 0,0 111,0 | 27,0 111,0 | 54,0 111,0 | 54,0 111,0 | FB 4 unter Beteiligung 1.203 - BC |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.7 | 040 FB-Controlling | Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 | <p>Aus heutiger Sicht der Lübecker Schwimmbäder kann die Vorgabe strukturell voraussichtlich in 2013 erreicht werden.</p> <p>Stand 09/2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Stromkosten durch Einbau Bewegungsmelder 6 T€ - Einsparung aufgrund Verkleinerung des Beckens Moisling 15 T€ - Stellenabbau 2013: 185 T€, 2014: 270 T€ 2 Abfindungsverträge mit MA, EG 4/5 TVöD (Planstellen 01.5.0040.1 und 06.2.0040.1) 1 Eintritt Ruhestand ab 06/13 EG 2 TVöD (Planstelle 01.5.0060.1, 35,5 WStd.) 1 Eintritt Ruhestand ab 08/13 EG 6 TVöD (Planstelle 03.2.0075.11, 20 WStd.) 1 Ablauf ATZ, Verzicht auf Wiederbesetzung Ende 2013, EG 5 TVöD (Planstelle 12.5.0075.1) 1 Beginn Freizeitphase ATZ, Entscheidung zur Einsparung liegt vor, EG 8 TVöD (Planstelle 03.5.0075.9) - Besuchersteigerung wg. des neuen Marketingkonzeptes um 3,3%; Mehrerträge aufgrund der Preisstaffelung noch nicht errechenbar | 0,0 | 209,0 206,0 | 418,0 291,0 | 418,0 291,0 | FB 4 unter Beteiligung 1.203 - BC |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.8 | 040 FB-Controlling | Lübecker Schwimmbäder - Schließung der Kunstfreibäder in Moisling und Schlutup Ersatzbeschluss BÜ am 29.11.12: Der Bürgermeister ist aufgefordert, eine Beteiligung der Marli gGmbH an den Kunstfreibädern Schlutup und Moisling mit dieser zu prüfen. Ein Konzeptvorschlag hierzu ist der Bürgerschaft entgegen zu bringen. Dieser soll auch vergaberechtliche Aspekte behandeln. | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 Stand 09/2013: <i>Gespräche haben stattgefunden und nicht zu einem Ergebnis geführt, das wirtschaftliche Vorteile für die Lübecker Schwimmbäder bringt. Ohne Ergebnis.</i> | 0,0 | 543,0 | 543,0 | 543,0 | |
| 4.9 | 041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen | Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2% | Von den geforderten 258 T€ können 50 T€ aus heutiger Sicht des FB 4 nicht erwirtschaftet werden. Stand 09/2013: <i>Der FB 4 erstellt eine Vorlage zur Aufhebung des Haushaltsbegleitbeschlusses i.H.v. 50 T€.</i> | 86,5 | 187,0 | 208,5 | 208,5 | FB 4 |
| 4.10 | 041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen | Schließung Naturkundemuseum | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.34 erneut enthalten.</i> | 0,0 | 460,0 | 460,0 | 460,0 | |

Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.11 | 041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen | Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbe- schluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.35 erneut enthalten.</i> | 0,0 | 134,0 | 134,0 | 134,0 | |
| 4.13 | 401 Schule und Sport | Zwergschulen auflösen - Schülerströme lenken Beschlussfassung BÜ am 29.11.12: Zwergschulen: Grundlage ist die Anforderung der Landesregierung | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 80,0 | 80,0 | 80,0 | |
| 4.18 | 403 VHS | Erhöhung Kostendeckungsgrad | Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt 67% und nimmt im Landesvergleich eine Spitzenposition ein. Stand 09/2013: <i>Eine Anpassung der Entgeltordnung ist zum Herbstsemester 2012 erfolgt.</i> | 5,0 | 20,0 | 20,0 | 20,0 | FB 4 |
| 4.20 | 416 Stadtbibliothek | Reduzierung Zuschussbudget - Gebührenerhöhung | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt. Die Entgelterhöhung ist zum 01.06.2013 erfolgt.</i> | 0,0 | 10,0 | 10,0 | 10,0 | FB 4 |
| 4.21 | 491 Archäologie und Denkmalpflege | Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.22 | 511 Städt. Kindertageseinrichtungen | Anhebung der Entgelte | Ein Teil der Erhöhung wird aufgrund der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern von HL aufgebracht werden müssen. Daher nur Anrechnung der Netto-Entlastung des Haushalts. Stand 09/2013: <i>Anpassung der Entgelte zum Sommer 2013 ist erfolgt.</i> | 0,0 | 9,1 | 21,2 | 21,2 | FB 4 |
| 4.24 | 513 Jugendarbeit | Zusammenlegung Nachbarschaftsbüros mit Familienzentren | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 4.25 | 513 Jugendarbeit | Schließung von Nachbarschaftsbüros | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Die Maßnahme ist im Haushaltsbegleitbeschluss 2014 (Anlage 6 zur Haushaltsvorlage) unter der lfd. Nr. 4.41 erneut enthalten.</i> | 0,0 | 402,0 | 402,0 | 402,0 | |
| 4.26 | 513 Jugendarbeit | Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben Ersatzbeschluss BÜ am 29.11.2012: Jugendzentrum Röhre: die Einrichtung bleibt bis 2014 in den jetzigen Räumen, danach zieht die Röhre ohne Betriebspause in ein adäquates städtisches Gebäude. | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 Stand 09/2013: <i>unverändert</i> | 0,0 | 345,0 | 345,0 | 345,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.27 | 401 Schule und Sport | Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen) Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben. | Stand 09/2013: <i>Die Maßnahme befindet sich in der langfristigen Bearbeitungsplanung des Bereiches Schule und Sport. Mit den Arbeiten wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.</i> | 0,0 | 0,0 | 40,0 | 40,0 | FB 4 |
| 4.28 | 401 Schule und Sport | Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12 | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 22,0 | 44,0 | 44,0 | 44,0 | |
| 4.29 | 041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen | Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 T€ (Zuschussbudget 2009: 575 T€) | Stand 09/2013: <i>Maßnahme in Teilen umgesetzt.</i> | 281,0 | 281,0 | 175,0 | 175,0 | |
| 4.30 | 401 Schule und Sport | Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienste wurden bereits von Schule Rangenberg abgedeckt | Stand 09/2013: <i>An der Umsetzung wird gearbeitet. Das Gebäude steht für Verwaltungszwecke nicht mehr zur Verfügung. Geplant ist ein Verkauf.</i> | 19,5 | 39,0 | 39,0 | 39,0 | |
| 4.31 | 416 Stadtbibliothek | Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11 | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | |
| | | Summe FB 4 | | 536,0 | 918,1 | 970,7 | 970,7 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|---|-----------------------|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 5 - Planen und Bauen | | | | | | | | |
| 5.1 | 060 FB-Controlling | Zusammenlegung GMHL/GHL | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> Zusammenlegung erfolgte zum 01.01.2013. Synergieeffekte: - Wegfall des Aufwandes für Wirtschaftsprüfer mit 9,4 TEUR p.a. - Wegfall Personal- und Sachkosten für eigenen Personalrat EG 2, WAZ 26,6 Std. - Wegfall der bisherigen Bereichsleitung GHL, BBO A 11 - Wegfall Verwaltungsltg. GHL, BBO A 11 | 0,0 | 81,2 | 108,9 | 108,9 | FB 5 |
| 5.3 | 060 FB-Controlling | Integration Bauordnung in Stadtplanung/Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung | Zusammenführung der beiden Bereiche wird angestrebt. Stand 10/2013: <i>Organisationsuntersuchung mit externer Beratung wird aktuell durchgeführt.</i> | 6,1 | 73,5 | 77,6 | 86,0 | FB 5 |
| 5.4 | 060 FB-Controlling | Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave | Stand 08/2013: <i>Beschluss AR GG Trave: Dem HH-Begleitbeschluss wird Rechnung getragen, wenn GF AR fortlaufend berichtet.</i> <i>Es wird von der GG Trave erwartet, dass der Beschluss weiterhin inhaltlich umgesetzt wird.</i> | | | | | FB 5 unter Beteiligung 1.203 - BC |
| 5.5 | 060 FB-Controlling | GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8% Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt. | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 157,0 | 157,0 | 157,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------------------|---|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.7 | 610 Stadtplanung | Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben | Stand 10/2013: <i>Eine rechtliche Prüfung hat die Zulässigkeit der Entgelterhebung ergeben. FB 5 bereitet die Umsetzung vor, allerdings wurde der Fokus zunächst auf die Maßnahme 5.3 gelegt, so dass sich der Umsetzungszeitpunkt nach hinten verschiebt.</i> | 0,0 | 150,0 0,0 | 150,0 | 150,0 | FB 5 |
| 5.13 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 35,0 | 35,0 | 35,0 | 35,0 | FB 5 |
| 5.14 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren | Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die strukturellen Maßnahmen 2012 werden noch benannt; das Ergebnis 2013 wird erreicht.</i> | 200,0 | 580,0 | 580,0 | 580,0 | FB 5 |
| 5.15 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten | Maßnahme ist umgesetzt. Aufnahme der Arbeiten ab 01.07.12. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Maßnahme 5.16 dargestellt. | | | | | |
| 5.16 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Umsetzung der personellen Einsparungen von 200.000 € bereits in 2013 beim Technischen Betriebszentrum | Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation. Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Stand 09/2013: <i>Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur für einen Teil der Stellen möglich.</i> | 9,5 | 80,0 38,0 | 200,0 121,4 | 400,0 188,7 | FB 5 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.18 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Ertragserhöhung - Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil | Die erwartete Rechtsprechung zum Anteil der Straßentwässerung liegt vor. Die Vorlage zur Änderung der Satzung wird erstellt. Ertrag (konsumtiv) für Festwert Straßenbeleuchtung; ansonsten Anpassung der investiven Einzahlungen für Straßenbau im Finanzplan investiv. Stand 10/2013: <i>Ein Bürgerschaftsbeschluss wird für Januar 2014 angestrebt.</i> | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 45,0 | FB 5 |
| 5.20 | 660 Stadtgrün und Verkehr | KommunalabgabeVO S.-H., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 25,0 | 25,0 | 25,0 | 25,0 | FB 5 |
| 5.21 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 9,0 | 9,0 | 9,0 | 9,0 | FB 5 |
| 5.24 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung des Pflegestandards | Stand 10/2013: <i>FB 5 hat Gespräche mit möglichen Interessenten aufgenommen. Das Interesse zur Übernahme bzw. finanzielle Unterstützung des Schulgartens wurde bekundet. Derzeit werden die konkreten Möglichkeiten hinsichtlich Rechtsform und Finanzierung seitens des Interessenten geprüft. Konkrete Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor, werden aber im Laufe des 4. Quartals 2013 erwartet.</i> | 0,0 | 145,0 | 145,0 | 145,0 | FB 5 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.26 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen Beschlussfassung BÜ am 29.11.12: Wasserpumpen auf Spielplätzen: Einsatz von Durchflussminderern | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 <i>Der Beschluss führt zu keiner weiteren Konsolidierung, da die eingesetzten Spielplatzpumpen werkseitig bereits mit Druckminderern ausgerüstet sind. Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.</i> | 0,0 | 32,0 | 32,0 | 32,0 | FB 5 |
| 5.27 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof | Nutzung durch die jüdische Gemeinde erfolgt voraussichtlich bis zur Fertigstellung der jüdischen Kapelle. Die Maßnahme erfordert die Verlegung einer Unterkunft für städt. Mitarbeiter sowie der öffentl. Toiletten. Stand 09/2013: <i>Eine Fertigstellung der Kapelle vor dem Ende des Jahres 2014 ist aus heutiger Sicht mehr als unwahrscheinlich. Die Verbesserung ist somit frühestens für 2015 zu erwarten.</i> | 0,0 | 0,0 | 12,8 0,0 | 12,8 | FB 5 |
| 5.30 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AöR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist | Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Mit Mail vom 08.11.2012 haben die Hamburger Friedhöfe erklärt, dass von dort das Thema zunächst nicht weiter verfolgt wird. | | | | | FB 5 |
| 5.31 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren | Eine Neupflanzung - mit Ausnahme des Lindentellers - wäre erst im Jahre 2020 nötig. Eine Reduzierung des Pflegestandards ist letztendlich mit einer Umgestaltung verbunden, die zunächst zu Mehrkosten/Investitionen (SonderAfA und Neuanlage) führen würden. Diese Mittel sind nicht vorhanden. FB 5 wird bei Neugestaltung (wenn erforderlich) Standardabsenkungen berücksichtigen. | 0,0 | 55,0 0,0 | 55,0 0,0 | 55,0 0,0 | FB 5 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.34 | 691 LPA | Entwicklung struktureller Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbudgets von 2% p.a. in den nächsten 4 Jahren (2012-2015) | Maßnahme wird durch div. Einzelmaßnahmen umgesetzt. Siehe dazu auch lfd. Nr. 5.35, 5.36, 5.37 | | | | | FB 5 |
| 5.34 a | 691 LPA | Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 9,0 | 9,0 | 9,0 | FB 5 |
| 5.35 | 691 LPA | Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 2,0 | 2,0 | 2,0 | FB 5 |
| 5.36 | 691 LPA | Erhöhung der Mieten und Pachten | Stand 09/2013: <i>Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.</i> | 100,0 | 200,0 | 300,0 | 400,0 | FB 5 |
| 5.37 | FB 5 | Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten... | FB 5 benennt die Aufhebung der Innenstadtverbindung der Lübecker Hafenbahn als Konsolidierungsmaßnahme. Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 14,0 | 14,0 | 14,0 | FB 5 |
| 5.38 | 691 LPA | Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal | Der derzeitige Hafenbahnvertrag und der Vertrag zur Instandhaltung der Hafenbahn sind aufzulösen und die bislang tätigen Mitarbeiter zu übernehmen. Zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf den Konzern HL soll ein Gutachten beauftragt werden. Stand 10/2013: <i>Ein Gutachten wurde noch nicht beauftragt, da derzeit Art und Umfang des Gutachtens abgestimmt werden.</i> | 0,0 | 0,0 | 150,0 | 150,0 | FB 5 |
| 5.39 | 610 Stadtplanung | Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank | Die Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da der entstehende Aufwand und die Erträge in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. | 0,0 | 3,0 0,0 | 3,0 0,0 | 3,0 0,0 | FB 5 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.39 | 610 Stadtplanung | Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren | Es wurde entschieden die Maßnahme nicht weiterzuverfolgen, da eine kontraproduktive Wirkung auf die Akzeptanz potentieller Investoren erwartet wird, die man nicht mit einer zusätzlichen Kostenbelastung konfrontieren sollte, zumal das Instrument Gestaltungsbeirat wegen des Welterbestatus nicht so einfach zur Disposition gestellt werden kann. | 0,0 | 30,0 0,0 | 30,0 0,0 | 30,0 0,0 | FB 5 |
| 5.41 | 610 Stadtplanung | Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner Beschlussfassung BÜ am 29.11.2012: Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter die Stadtwerke Lübeck anzuweisen, die Steuerzahlung innerhalb des Stadtwerke- Konzerns zu regeln ohne hierfür die Tarifstruktur bei der Priwallfähre zu ändern. | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 139,0 | 139,0 | 139,0 | FB 5 feder- führend unter Beteili- gung des FB 2 |
| 5.42 | 691 LPA | Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 21,3 | 21,3 | 21,3 | FB 5 |
| 5.43 | 060 FB-Controlling | Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | 0,0 | 1,0 | 1,0 | 1,0 | FB 5 |
| 5.44 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 61,3 | 61,3 | 61,3 | 61,3 | FB 5 |
| 5.45 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Werbevertrag mit einem neuen Vertragspartner | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 0,0 | 575,0 | 575,0 | 575,0 | FB 5 |
| 5.46 | 651 GMHL | Reduzierung Fernwärme-Anschlusleistungen | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 69,0 | 69,0 | 69,0 | 69,0 | FB 5 |
| 5.47 | 651 GMHL | Optimierung der Regeleinrichtungen | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 150,0 | 150,0 | 150,0 | 150,0 | FB 5 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.48 | 651 GMHL | Entmietung Konstinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten | Stand 10/2013: <i>Der Mietvertrag soll Ende 2014 gekündigt werden.</i> | 0,0 | 0,0 | 74,4 0,0 | 107,0 | FB 5 |
| 5.49 | 691 LPA | Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011 | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 28,0 | 28,0 | 28,0 | 28,0 | FB 5 |
| 5.50 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 37,2 | 37,2 | 37,2 | 37,2 | FB 5 |
| 5.51 | 691 LPA | Entschädigung für Schuppen 10/11 | Verkaufserlös wird mit 4 % Zinersparnis als Konsolidierungsbeitrag anerkannt. Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 3,2 | 3,2 | 3,2 | 3,2 | FB 5 |
| 5.52 | 691 LPA | Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 63,4 | 63,4 | 63,4 | 63,4 | FB 5 |
| 5.53 | 651 GMHL | Energiespar-Contracting | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 13,1 | 13,1 | 13,1 | 13,1 | FB 5 |
| 5.54 | 651 GMHL | Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011 | Stand 09/2013: <i>Maßnahme ist umgesetzt.</i> | 46,1 | 46,1 | 46,1 | 46,1 | FB 5 |
| | | | Summe FB 5 | 855,9 | 2.418,3 | 2.783,5 | 3.124,0 | |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|------------------------------------|--|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 1 Bürgermeister | | | | | | | | |
| 1.5 | 105 Informations- technik | Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern. | Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung. Die Vorstellung und Beratung des Grobkonzeptes mit der Verwaltungsleitung ist für die 44. KW 2013 geplant.</i> | | | | | FB 1 1.105 |
| 1.15 | Projekt Doppik | Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens. | Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag erledigt. Nach eingehender Prüfung und Gesprächen mit den Bereichen wurde festgestellt, dass eine Zentralisierung des Rechnungswesens keine Einsparungsmöglichkeit bietet, sondern sogar zu Mehrarbeit führen würde.</i> | | | | | FB 1 1.201 |
| 1.17 | 203 Beteiligungs- controlling | Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT...) | Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung. Wird frühestens mit dem BÜ-Beschluss "Prüfauftrag zur Bildung einer städt. Holding" abgearbeitet.</i> | | | | | FB 1 1.203 |
| 1.18 | | Leerzeile | | | | | | |
| 1.24 | 130 Presse- und Öffentlichkeits- arbeit | BS-Beschluss: Erhöhung/ Staffelung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke | Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung. Nach Durchführung und Nachbereitung der Bundestagswahl 2013 wird sich der Bereich 1.102 der weiteren Prüfung der Maßnahme annehmen.</i> | | | | | FB 1 1.130 / 1.102 |

**Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012**

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------|---|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 1.26 | 110 POS | Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL Der Bürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft bis Mai 2011 ein Konzept vorzulegen, wie die Fortbildungsmaßnahmen in vorhandenen Seminarräumlichkeiten der HL oder vergleichbaren Einrichtungen (MuK, MediaDocks, VHS usw.) möglichst kostengünstig durchgeführt werden können. Verbunden wird dieser Auftrag mit dem Ziel, das Gebäude des Fortbildungszentrum (Dr.-Julius-Leber-Str. 67) zu verkaufen und den Verkaufserlös zur Tilgung von Verbindlichkeiten der Hansestadt Lübeck zu nutzen. | Stand: 09/2013 <i>In Bearbeitung. Bereits jetzt steht fest, dass der Erlös aus einem ggf. erfolgenden Verkauf des Gebäudes nicht dem städtischen Haushalt zugute kommen würde, da er aufgrund der Lage im städtebaulichen Fördergebiet der Treuhand zufließt. Das von der Bürgerschaft formulierte Ziel der Tilgung von Verbindlichkeiten ist somit nicht realisierbar. Mit dem Ziel der Einsparung von Betriebskosten wird derzeit die Unterbringung in der Alten Stadtschule am Falkenplatz unter Federführung GMHL geprüft.</i> | | | | | |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|--|---|---|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales | | | | | | | | |
| 2.7 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Veräußerung Grünstrand | Erledigt - Gem. BÜ-Beschluss vom 21.03.13 wird Grünstrand nicht verkauft | | | | | FB 2 |
| 2.8 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften | Stand: 09/2013 <i>Prozessoptimierung läuft unter Beteiligung der KGST. Ende 11/2013 erfolgt die Abschlussveranstaltung mit Ergebnispräsentation. Danach folgt die Umsetzungsphase.</i> | | | | | FB 2 |
| 2.11 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Fortsetzung Verkaufsaktion Erbbaurechte bei auslaufenden Verträgen | Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag erledigt. Eine Fortsetzung der Verkaufsaktion wird nach der Gerichtsentscheidung, die eine Rückzahlung der zu hoch erhobenen Erbbauzinsen zur Folge hatte, infolge des zurückgehenden Kaufinteresses der Erbbauberechtigten nicht weiter durchgeführt.</i> | | | | | FB 2 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.12 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Start Verkaufsprozess Gründerviertel | <p>Der Bereich Stadtplanung wurde mit der Ermittlung der Grunddaten beauftragt. Nach Auskunft der Stadtplanung ggü. dem Bereich Liegenschaften sind die planerischen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Erst auf Grundlage dieser Daten wird eine Bewertung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen möglich sein. Ein Vermarktungsstart in 2013 wird angestrebt.</p> <p>Stand: 09/2013 <i>Die Datengrundlage wurde seitens FB 5 noch nicht vorgelegt.</i></p> | | | | | FB 2 |
| 2.13 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften FB 5 - Planen und Bauen | Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess | <p>Der Bereich Stadtplanung wurde mit der Ermittlung der Grunddaten beauftragt. Nach Auskunft der Stadtplanung ggü. dem Bereich Liegenschaften sind die planerischen Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Erst auf Grundlage dieser Daten wird eine Bewertung hinsichtlich der finanziellen bzw. steuerrechtlichen Auswirkungen notwendig bzw. möglich sein.</p> <p>Stand: 09/2013 <i>Die Datengrundlage wurde seitens FB 5 noch nicht vorgelegt</i></p> | | | | | FB 2 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.16 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Kleingärten - Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland | <p>Aufgrund der höchst unterschiedlichen Leerstandsquote (0% bis 24,6 %) ist eine generelle Aussage derzeit nicht möglich. Zur Einschätzung der künftigen Entwicklung sind von den Vereinen weitere Daten abgefordert (z.B. Altersstruktur). Nach Vorlage der Daten sind mit dem Bereich Stadtplanung die weiteren Möglichkeiten abzustimmen. Eine Bestandsaufnahme und daraus resultierend ein Entwicklungskonzept für Kleingärten ist zu erstellen.</p> <p>Stand: 09/2013 Aus der Anfrage des Kleingartenausschusses vom 28.02.2012 kann geschlossen werden, dass div. Leerstände in Kleingartenge- länden bestehen (Antwort Allriss VO/2013/00692) Die Stabsstelle hat einen durchschnittl. Pachtzins pro m² p.a. von 0,19 € unter Berücksichtigung aller Wege- und Freiflächen ermittelt. Bei Gegenrech- nung des Aufwandes der HL ergibt sich ein "Nettogewinn" v. 0,15 € pro m² p.a..</p> <p>Kleingartenfläche laut Eröffnungsbilanz: 3.778.631 m²</p> <p>Arbeiten werden aufgenommen.</p> | | | | | FB 2 |

**Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012**

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------------|---|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.21 | 500 Soziale Sicherung | KiTa-Entgeltermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt | Stand: 09/2013 <i>Das Team KiTa-Entgeltermäßigung wechselt 1:1 mit Personal und Budget in den FB 4. Dort werden ggf. Optimierungspotentiale nach Umsetzung der Organisationsänderung ermittelt. Maßnahme ist für FB 2 erledigt.</i> | | | | | FB 2 unter Beteiligung FB 4 |
| 2.23 | 530 Gesundheits- amt | Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? - Verwaltungsabteilung - Optimierung - Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsuntersuchungen | Aus Sicht des FB 2 werden im Gesundheitsamt keine Leistungen über dem Mindeststandard angeboten. Weitere Klärung erforderlich. Stand: 09/2013 <i>Sachstand ist unverändert.</i> | | | | | FB 2 |
| 2.24 | 530 Gesundheits- amt | Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit - Vertrauensärztliche Untersuchungen - Gesundheits- und Impfberatung - Zahnärztliche Schuluntersuchungen | Aus Sicht des FB 2 ist die Maßnahme aus rechtlichen, faktischen und organisatorischen Gründen derzeit nicht durchführbar. Weitere Klärung erforderlich. <i>Abarbeitung mit lfd.Nr. 2.23</i> | | | | | FB 2 |

**Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012**

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|----------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.27 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften FB 5 - Planen und Bauen | Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA | <p>Der Bereich 2.280 hat 2008 das Pflanzenschutzamt veräußert. Der Kaufvertrag enthält eine Baubeschränkung für den hinteren Teil des Grundstückes mit einer Größe von 18.500 qm, dieser darf nur als Garten bzw. Grünland oder erwerbsgärtnerisch genutzt werden. Der Käufer ist interessiert an einer Entwicklung der Flächen zu einem Wohnbaustandort. Im Vertrag wurde daher eine Nachzahlungsklausel vereinbart, dass pro qm Nettobau-landfläche (also ohne Erschliessungs-, Ausgleichsflächen oder öffentliches Grün) 46 € nachzuzahlen sind. Über eine Grundschuld zu Gunsten der HL ist eine Nachzahlung bis zu 510,6 T€ gesichert. Die Fläche ist Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet, das setzt die Aufstellung eines B-Planes voraus.</p> <p>Aus Sicht der Stadtplanung kommt der Standort nach nochmaliger Überprüfung als Wohnbaufläche nicht in Frage.</p> <p>BS-Beschluss v. 29.11.12: Die Maßnahme ist zu realisieren. Einmalige Einzahlung 510,6 T€</p> <p>Umsetzung der Maßnahme lt. FB 5 in den nächsten 2 Jahren nicht geplant.</p> <p>Anmerkung Stabsstelle: Es wird mit Blick auf den zu erzielenden Veräußerungserlös eine kurzfristige Umsetzung empfohlen.</p> | | | | | FB 2 unter Beteiligung FB 5 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-----------------------|---|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 2.30 | 020 FB-Controlling | Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT) Der KBT wird organisatorisch auf die hoheitlichen Pflichtaufgaben zurückgeführt. Die Leitung des Kurbetriebes wird organisatorisch in der Stadtverwaltung verankert. Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen organisat. Schritte einzuleiten und der Bürgerschaft ggf. notwendige Beschlussvorlagen vorzulegen | Stand: 09/2013 <i>Eine Umsetzung des Beschlusses ist bislang nicht erfolgt.</i> <i>Ein entsprechende Beschlußvorlage wird im Herbst ins Verfahren gegeben.</i> | | | | | FB 2 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|---|---|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung | | | | | | | | |
| 3.4 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher- schutz | Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden? | Nach Standardüberprüfung konnte eine Optimierung des Personaleinsatzes in der Lebensmittelüberwachung und damit Verzicht auf Wiederbesetzung einer freiwerdenden Planstelle A 8 erreicht werden. (s. HH-Begleitbeschluss 2014 Ziffer 3.23) | | | | | FB 3 |
| 3.6 | 340 Standesamt | Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads | In Bearbeitung hinsichtlich Eheschließungen. Diese betragen im Gesamtvolumen aller Aufgaben ca. 3%. Darüber hinaus erfüllt das Standesamt ausschließlich Pflichtaufgaben, deren Standard eine gesetzlich vorgeschriebene Beurkundung innerhalb der gesetzlichen Fristen und rechtlichen Vorgaben ist. Die Höhe der Gebühren ist landeseinheitlich geregelt. | | | | | FB 3 |
| 3.7 | 340 Standesamt | Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL | In Bearbeitung. Die GMHL hat am 15. Juni 2012 zusammen mit dem FBC eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten durchgeführt. Raumplanungsvorschläge werden erarbeitet. Bisher liegt kein Ergebnis vor, da anderweitige Prioritäten seitens des GMHL gesetzt wurden. Zudem mussten Teile der Gewerbschule II dort untergebracht werden. | | | | | FB 3 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|------------------|---|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 3.8 | 370 Feuerwehr | Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen | Die Ergebnisse des externen Wirtschaftlichkeitskonzepts für die Feuerwehr sollen abgewartet werden. Gemeinsamer Gutachterauftrag mit Kiel in Vorbereitung. Zeitpunkt der Auftragserledigung kann noch nicht benannt werden. | | | | | FB 3 |
| 3.9 | 370 Feuerwehr | Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist | Die Ergebnisse des externen Wirtschaftlichkeitskonzepts für die Feuerwehr sollen abgewartet werden. Gemeinsamer Gutachterauftrag mit Kiel in Vorbereitung. Zeitpunkt der Auftragserledigung kann noch nicht benannt werden. | | | | | FB 3 |
| 3.11 | 370 Feuerwehr | Feuerlöschboot aufgeben | Die Ergebnisse des externen Wirtschaftlichkeitskonzepts für die Feuerwehr sollen abgewartet werden. Gemeinsamer Gutachterauftrag mit Kiel in Vorbereitung. Zeitpunkt der Auftragserledigung kann noch nicht benannt werden. | | | | | FB 3 |

**Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012**

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|---|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 3.13 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher- schutz | Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden? | Leistungen der unteren Naturschutzbehörde sind Weisungsaufgaben gem. BNatschG und LNatschG. Eine Standardabsenkung wäre nur insoweit denkbar, als dass ggf. geringfügigere Eingriffe oder Verstöße gegen Schutzgebote nicht mehr verfolgt werden. Dies würde in einigen Fällen zum Verzicht auf Durchführung von Bußgeldverfahren und entsprechende Mindereinnahmen bei Bußgeldern führen. Im Fall der Landschaftsplanung gem. § 8 ff BNatschG bzw. § 5 ff LNatschG handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune. Das Gesetz hat jedoch die Fälle festgelegt, in denen Landschaftspläne fortzuschreiben sind. Der Standard ist bereits gesenkt - Erfüllung nur von 85-90 % der Pflichtaufgaben. <i>Stand Okt. 2013: Über die in lfd. Nr. 3.12 - Teil A - bezifferten Konsolidierungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht keine weiteren Einsparungen zu erwarten.</i> | | | | | FB 3 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 3.16 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher- schutz | Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden? | Die unteren Wasser-, Bodenschutz- und Abfallentsorgungsbehörde haben ihre gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben aller Art deutlich eingeschränkt und Leistungsminderung fortgeschrieben, u.a. bei Vor-Ort-Kontrollen zur Überwachung von Auflagen auf Baustellen, Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Vor-Ort-Begleitung von Untersuchungsaufgaben, Aufbau und Pflege eines Abfallkatasters, Überwachung bestehender Abfallbeseitigungsanlagen, etc. <i>Stand Okt. 2013: Über die in lfd. Nr. 3.12 - Teil A - bezifferten Konsolidierungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht keine weiteren Einsparungen zu erwarten.</i> | | | | | FB 3 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|---|-------------------------|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 4 Kultur und Bildung | | | | | | | | |
| 4.5 | 040 FB-Controlling | Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015 | In Bearbeitung. Stand: 09/2013 <i>Steuerung erfolgt nicht durch FB 4. Durch fiskalische Einordnung des Grundstücks werden die LS mit rd. 25 T€ Grundsteuer zusätzlich belastet.</i> | | | | | FB 4 |
| 4.6 | 040 FB-Controlling | Schließung Therapietrakt Behnckenhof | Langfristiger Mietvertrag bis 2027. Aus Sicht des FB 4 vermindert ein Weiterbetrieb das Defizit des Betriebes und es würden sich bei Einstellung des Betriebes keine Konsolidierungseffekte ergeben. Weitere Klärung erforderlich. Stand: 09/2013 <i>unverändert</i> | | | | | FB 4 |
| 4.12 | | Leerzeile | | | | | | |
| 4.14 | 401 Schule und Sport | Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhängez.B. bei Grundschulen und Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung)) | Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag erledigt. Die Schulraumstatistik vom 04.03.2013 weist keine Überhänge aus und die Entwicklung stimmt mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Wesentlichen überein.</i> | | | | | FB 4 |
| 4.15 | 401 Schule und Sport | Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen, Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen | Stand: 09/2013 <i>Der FB 4 prüft die Möglichkeiten eines Freizuges der Friedrich-List-Schule, Schwartauer Allee, wg. anderweitiger Verwendung des Gebäudes. Zeithorizont: frühestens ab 1.Quartal 2014</i> | | | | | FB 4 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-------------------------|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.16 | 401 Schule und Sport | Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine | Der Bereich Schule und Sport strebt weitere Übergaben von Sportplätzen an Vereine an. Stand: 09/2013 <i>Aktuell finden sich keine Vereine bereit, die Pflege weiterer Flächen zu übernehmen. Vielmehr ist eine Rückgabe von Flächen seitens der Vereine an die HL zu beobachten.</i> | | | | | FB 4 |
| 4.17 | 401 Schule und Sport | Reduzierung der Sportförderung durch Festschreibung des Förderbetrags auf 200 T€ | Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ-Beschluss vom 29.11.2012 | | | | | |
| 4.19 | 415 Archiv | Erhöhung der Erträge Mehrerträge durch Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich? | Stand: 09/2013 <i>Prüfauftrag wird nicht weiter verfolgt, da keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind. Die Erarbeitung einer eigenständigen Entgeltordnung wird derzeit vom Archiv nicht weiter verfolgt. Die Entgelte wurden mit der 9. Anpassung der allgemeinen Entgeltordnung für besondere Verwaltungsleistungen am 05.03.2013 angepasst.</i> | | | | | FB 4 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|--|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 4.23 | 511 Städt. Kinder- tagesein- richtungen | Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimierung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung | Der Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen der FB-internen Möglichkeiten bereits optimiert. Stand: 09/2013 <i>Geplant ist, die Kita-Entgeltermäßigung (FB 2), Jugendamt und Finanzielle Förderung der KiTaEinrichtungen zusammen zu legen. Einsparpotential wird nach Umsetzung ermittelt. Personalreduzierung erscheint möglich und wird mittelfristig identifiziert.</i> | | | | | FB 4 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|---|-----------------------|---|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Fachbereich 5 - Planen und Bauen | | | | | | | | |
| 5.2 | 060 FB-Controlling | Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung | <i>Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen, da nach Prüfung keine Konsolidierungserfolge zu erwarten sind.</i> | | | | | FB 5 |
| 5.6 | 691 LPA | Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungs- zeitraum 2013 | Die Ausschüttung des anteiligen Gewinns ist vom Unternehmenserfolg abhängig und eine Beeinflussung somit nicht möglich. <i>Stand Okt. 2013: Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 ist in der Aufsichtsratssitzung der LHG im Dez. 2013 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass für 2013 ff. ein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt werden kann.</i> | | | | | FB 5 unter Be- teiligung des 1.203- BC |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---------------------|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.7 | 610 Stadtplanung | Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B- Pläne | Die Überwälzung planungsbedingter Kosten, die auf Vorhaben eines privaten Investors beruhen, werden bereits mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen bzw. Durchführungsverträgen weitgehend praktiziert. Ziel ist, dies zukünftig noch konsequenter umzusetzen, sodass beim Bereich 5.610 Stadtplanung nur die gemäß Rechtsprechung BVerwG nicht abwälbaren hoheitlichen Aufgaben der Verfahrensdurchführung bzw. die planerischen Tätigkeiten auf städtischen Flächen verbleiben. Da hierdurch das Prinzip Kostenvermeidung Vorrang vor Kostenerstattung hat, ist hier keine weitere Einnahmeposition zu generieren <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Eine Gesetzesänderung der HOAI ist in</i> <i>Vorbereitung und sollte abgewartet</i> <i>werden.</i> | | | | | FB 5 |

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---------------------|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.7 | 610 Stadtplanung | - Einführung 25%-Modell | Aus Sicht des FB 5 wird die Übertragung eines 25%tigen Flächenanteils bei (privaten) Baulandentwicklungen an HL grundsätzl. positiv beurteilt. Die Regelung ist aber hinsichtlich der Umsetzbarkeit nochmals rechtlich zu überprüfen. Im Rahmen einer langfristig orientierten Wohnbaulandstrategie sollte Ziel sein, ab einer noch zu definierenden Größenordnung vorrangig auf städtischen Flächen neue Wohngebiete zu entwickeln, sodass in diesen Fällen das 25%-Modell nicht zur Anwendung kommen müsste. Voraussetzung ist eine aktive kommunale Bodenbevorzugungspolitik, d. h. entspr. Haushaltsansätze für Grundstücksankäufe müssten gebildet werden. <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Eine Umsetzung befindet sich in Vorbereitung.</i> | | | | | FB 5 |
| 5.8 | 651 GMHL | Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche | Projekt läuft mit Zielsetzung der Übernahme aller Hausmeister im GMHL ab 01.01.2014. <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Der Termin zum 01.01.14 ist wegen eingetretener Verzögerungen bei der Bestandserfassung (IST-Zustand) nicht zu halten. Ein Projektabschluss zum Frühjahr 2014 ist angestrebt.</i> | | | | | FB 5 |

**Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012**

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|-------------|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.9 | 651 GMHL | Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren | Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess. Neue Anlagen werden in bestehende Verträge eingebunden oder neu ausgeschrieben, sofern wirtschaftlich möglich und vergaberechtlich zulässig. Gleiches gilt für Bestandsanlagen mit auslaufenden oder noch nicht vorhandenen Wartungsverträgen. | | | | | FB 5 |
| 5.10 | 651 GMHL | Überarbeitung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012) | In Bearbeitung. Der FB 5 konzentriert sich zunächst auf das VZM. Die Ergebnisse wurden mit dem BGM kommuniziert. Auch andere Büroarbeitsformen sollten in die Überlegungen einbezogen werden. Darüber hinaus gehört die Optimierung der Raumplanung zum laufend | | | | | FB 5 |
| 5.11 | 651 GMHL | Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche , die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung | Der FB 5 hält eine Aufgabenkonzentration im GMHL grds. für sinnvoll. Weitere Klärung erforderlich. | | | | | FB 5 |
| 5.12 | GMHL | Prüfung, ob Schule Moising durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafenstraße) | Die Schule ist zur Zeit durch die Gewerbeschule II belegt. Für die Anschlußverwendung gibt es noch keine abschließende Festlegung. Derzeit erfolgt eine Nutzung des Gebäudes durch ansässige Vereine o.ä.. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. | | | | | FB 5 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---------------------------------|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.17 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014 | Die Maßnahme wird mit der Maßnahme 5.38 - Technisches Betriebszentrum abgearbeitet. Derzeit kann noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Standortreduzierung erfolgen kann oder eine Optimierung der Bauhöfe erfolgt. | | | | | FB 5 |
| 5.19 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung | In Bearbeitung | | | | | FB 5 |
| 5.19b | 660 Stadtgrün und Verkehr | - Lichteitplan (Masterplan Beleuchtung) | Wird derzeit durch Stadtplanung erstellt. | | | | | FB 5 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---------------------------------|--|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.19c | 660 Stadtgrün und Verkehr | - Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt | <p>Wurde zuletzt 2006 geprüft mit dem Ergebnis, dass die dazu erforderliche Investition zu hoch sei.</p> <p>Die Aktualisierung der Kalkulation wird aus fachlicher Sicht unterstützt. In Anbetracht des voraussichtl. erforderlichen Investitionsvolumens wird die Aktualisierung bei der aktuellen Haushaltslage nicht mit Priorität verfolgt. Die Berechnung mit aktuellen Daten und Überprüfung des erforderlichen Beleuchtungsumfanges ist vor dem Hintergrund, dass die historische Gasbeleuchtung überaltert ist und immer aufwendigerer Reparaturen bzw. Erneuerung / techn. Generalüberholung bedarf, zu wiederholen. Ersatzteile sind nicht mehr "von der Stange" lieferbar, sie müssen zum Teil in Einzelanfertigung hergestellt werden. Ein sicherer Betrieb der Anlagen nach den gültigen Regeln der Technik + den erhöhten Sicherheitsanforderungen kann nur durch das Nachrüsten von z.B. Strömungswächtern u. Steuerungseinheiten gewährleistet werden. Die Sicherungsanforderungen sind zwingend einzuhalten, ansonsten müssten die Anlagen abgeschaltet werden.</p> | | | | | FB 5 |

**Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012**

Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---------------------------------|---|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | 660 Stadtgrün und Verkehr | - Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte | <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Die Stadtwerke Lübeck hat im ersten Entwurf ein Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Varianten und Szenarien von 300 bis 3.500 jährlich zu erneuernden Leuchtstellen erarbeitet. Zurzeit wird das Modell in unterschiedlichen Arbeitsgruppen bei den Stadtwerken Lübeck unter Einbindung von Beratern und Banken verfeinert. Die wirtschaftliche Beurteilung steht noch aus.</i> | | | | | FB 5 |
| 5.22 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern | In Prüfung. Bisheriges Ergebnis: - Schlussvermessungen sind förderfähig - Grundstücksvermessungen sind nicht förderfähig | | | | | FB 5 |
| 5.23 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren | Erfolgt bereits. | | | | | FB 5 |
| 5.28 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof | Weitere Klärung erforderlich. | | | | | FB 5 |
| 5.29 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft | Maßnahme wird nicht weiterverfolgt. | | | | | FB 5 |
| 5.32 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand | Weitere Klärung erforderlich. | | | | | FB 5 |
| 5.33 | 691 LPA | Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze | <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Ein Vorlagenentwurf liegt vor und befindet sich in der Abstimmung zwischen den beteiligten Bereichen.</i> | | | | | FB 5 |

Konsolidierungsmaßnahmen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 29.11.2012 / 21.03.2013
Haushaltsbegleitbeschluss 2012
Nicht erledigte Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschluss 2011

| lfd. Nr. | Bereich | Maßnahme | Stand | Verbesserung 2012 TEUR | Verbesserung 2013 TEUR | Verbesserung 2014 TEUR | Verbesserung 2015 TEUR | Auftrag an |
|----------|---------------------|--|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 5.40 | 610 Stadtplanung | Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen | Bei nächstem Eintritt einer Abteilungsleitung in den Ruhestand (voraussichtl. 2015) => Umorganisation der Stadtplanung unter Verzicht auf eine Abteilungsleiterstelle oder ggf. Herunterstufen als Sachbearbeitung (ggf. ab 2016 Minderaufwand von mind. 7,72 TEUR p.a.). <i>Stand Okt. 2013:</i> <i>Die Abarbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der Maßnahme 5.3.</i> | | | | | FB 5 |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|--|---|-------------------------|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| Fachbereich 1 Bürgermeister | | | | | |
| 1 | 105 Informationstechnik 130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | (Online-) Terminvereinbarung mit Behörden | Bericht (Beispiel Köln) | <p>Internet-Recherchen des Bereichs 1.130 haben ergeben, dass diverse öffentliche Verwaltungen wie die Rentenversicherungsanstalten oder städtische und kommunale Verwaltungen, einen Online-Terminkalender betreiben. In der Regel wird diese Service-Leistung nicht für alle Bereiche einer Verwaltung, sondern nur für ausgewählte Dienstleistungen angeboten (bspw. KFZ-Zulassung). Gründe hierfür sind die unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsprozesse in den einzelnen Zuständigkeiten, die je nach Bereich eine individuelle Struktur aufweisen – so auch in der Hansestadt Lübeck. Zu berücksichtigen sind hierbei vor allem Faktoren wie Zeitmanagement, Vertretungsregelungen, Servicezeiten und in wie weit ein Sachbearbeiter eigenverantwortlich und unabhängig über seine Arbeitsprozesse entscheiden kann/darf. Aufgrund dieser Faktoren würde die Einführung einer einheitlichen Online-Terminvereinbarung (Datenbank) zu erheblichen Eingriffen in die Arbeitsprozesse führen – die evtl. notwendige Einbindung des Personalrats kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Bereichs 1.105 Info-Technik ergibt sich folgender Aspekt: Die Einführung eines Online-Terminkalenders ist nur sinnvoll, wenn er im Rahmen des angestrebten eGovernments Teil des ganzheitlichen Konzeptes ist. Das heißt: Es muss eine Integration in Office, Outlook und der Kommunikationstechnik gewährleistet sein. Die alleinige Einführung des Kalenders wäre lediglich eine „Mikrolösung“, die zwar Service suggeriert jedoch aufgrund der fehlenden internen Vernetzung zu einer Mehrbelastung des Mitarbeiters führen würde. Beide Bereiche kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Einführung eines Online-Terminkalenders zu erheblichen personellen und finanziellen Aufwänden führen würde – aktuell können weder 1.130 noch 1.105 hierfür Ressourcen zur Verfügung stellen. Ferner wird die Einführung einer Online-Terminvereinbarung als reine zusätzliche Serviceleistung für den Bürger gesehen, die keine nachhaltige finanzielle Einsparung erbringt. Zumal aktuell bereits der Bürger die Möglichkeit hat, per Mail die Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck zu kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren (jede Dienstleistung im LUEBECK:Fenster unter http://www.luebeck.de/bewohner/buergerservice/lvw/leistungen/index.html listet auch die Kontaktdaten).</p> <p>Abschließend kommen 1.130 und 1.105 übereinstimmend zu dem Ergebnis, die alleinige</p> | 198 |
| <p>Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt.</p> | | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|----------------------------|---|--|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | Einführung einer Online-Terminvereinbarung abzulehnen und im Rahmen des Gesamtkonzeptes eGovernment als einen Punkt in die Planung aufzunehmen. | |
| 2 | 105 Informationstechnik | Sachstands- und Strategiebericht IT | Mündliche Darstellung in einer der kommenden FiPa - Sitzungen | – Berichterstattung erfolgt mündlich – Stand: 09/2013 <i>unverändert</i> | 198 |
| 3 | 105 Informationstechnik | Vereinfachte Verfahrensabläufe in der Verwaltung (Kostenreduzierung / Bürgerfreundlichkeit) | Zu prüfen ist, ob bereits bei der Stadt gespeicherte Kontaktdaten beim Ausfüllen von Formularen automatisch übernommen werden können, so dass nur noch wenige Ergänzungen erforderlich sind. | In der Stadtverwaltung existieren derzeit ca. 260 Fachverfahren mit unterschiedlichsten Daten. Bei den Kontaktdaten handelt es sich um personenbezogene Daten, die zu dem jeweiligen Verfahrenszweck in der Datenbank der betroffenen Fachsoftware gespeichert werden. Somit sind die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG S-H) einzuhalten. Gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 5 LDSG S-H ist durch technische bzw. organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass „personenbezogene Daten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand für einen anderen als den ausgewiesenen Zweck (§ 13 Abs. 2), verarbeitet und genutzt werden können (Nicht-Verkettbarkeit)“, d.h. beim Ausfüllen beispielsweise eines Formulars zur Ermäßigung von Kindertagesstättengebühren dürfen keine Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren genutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich öffentlich recherchierbare Angaben zu Personen. Außerdem ist die Daten verarbeitende Stelle gem. §§ 26 – 31 LDSG S-H verpflichtet, dem betroffenen Bürger jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu geben, ggf. zu korrigieren oder zu löschen. Das kann bei einer Verquickung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben werden, nicht gewährleistet werden. Nur bei der Verwendung von Formularen aus einem bestimmten Fachverfahren heraus können bereits vorhandene Daten „vorausgefüllt“ werden. Die Qualität hängt von der jeweiligen Fachsoftware ab. Auch Formulare aus dem Formularserver der Lübeck-Seite können derzeit nicht mit den jeweiligen Fachverfahren verbunden werden. | 219 |
| | | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | |
| 4 | 105 Informationstechnik | Dokumentenmanagementsystem | Sachstandsbericht | - Befindet sich derzeit noch in Abstimmung - Stand: 09/2013 <i>Unverändert</i> | 197 |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|---|---|---|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| 5 | 110 Personal- und Organisationservice | Betriebliches Vorschlagswesen | Bericht zu Möglichkeiten der Optimierung | Bei der Hansestadt Lübeck existiert bereits seit vielen Jahren ein gesamtstädtisch angelegtes „Betriebliches Vorschlagswesen“ (BVW). Verbesserungsvorschläge von MitarbeiterInnen werden hier gewürdigt und mit einer Prämienzahlung honoriert, wenn sie im Sinne von Prozessoptimierung oder anderer damit zu erreichender Verbesserung Nutzen erbringen können. Mit dem Ziel einer verstärkten Nutzung insbesondere im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2013 und folgenden Jahren ist das Verfahren auf eine breitere Nutzung und Wirksamkeit zur Generierung von Konsolidierungsansätzen weiter zu entwickeln und zu optimieren. Dafür sind auch die bisherigen Abläufe, Kooperationsformen und Ressourcenzuständigkeiten zu überprüfen. Außerdem ist ein einfaches Controlling-Verfahren für die faktische Umsetzung der Verbesserungsvorschläge sowie auch ihre Haushaltswirksamkeit zu installieren. Derzeit werden in der Stadtverwaltung Absprachen über das Vorgehen getroffen. | |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| 6 | 110 Personal- und Organisationservice | Bürgerservice / Öffnungszeiten / Bedarfsanpassung | Grundsätzliche Überprüfung der Servicezeiten und bedarfsgerechte Anpassung | - Verfahrensvorschlag in Vorbereitung – Stand: 09/2013 <i>unverändert</i> | 22 ff. |
| 7 | 201 Haushalt und Steuerung | Bauinvestitionscontrolling | Sachstandsbericht | Stand: 09/2013 <i>Die Einrichtung wird aufgrund der nach wie vor dramatischen Defizitlage und der eingeschränkten Investitionstätigkeit zunächst weiterhin zurückgestellt. Der zusätzliche Personaleinsatz für das Kondi-Konzept muss nach Abwägung in der derzeitigen Haushaltssituation bei knappen Ressourcen Priorität haben.</i> | 182 |
| 8 | 201 Haushalt und Steuerung | Controlling | Bericht zur Aufgabenstellung unter Einbeziehung der in der Forumsliste dargestellten Sachverhalte | In den Verantwortungsbereich des Zentralen Controlling (ZC) fallen unter anderem die rechtzeitige, sachgerechte, zukunftsorientierte und prägnante Unterstützung des Bürgermeisters, der Fachbereiche und der Politik in allen steuerungsrelevanten Angelegenheiten. Ferner ist die Informationsauswertung mit Handlungsempfehlungen im Rahmen eines fachbereichsübergreifenden Berichtswesens sicherzustellen. Die Beratung und Unterstützung der Fachbereiche in steuerungsrelevanten Angelegenheiten, aber auch die Abstimmung von Einzelplänen (z.B. strategisch und operative Planungen, Finanz- und Leistungspläne, Fachbereichs- und Zentralplanungen) zu einem Gesamtkonzept gehören zum Verant- | 177 ff. |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--------------|---------------|-------------|--|------------------|
| Ifd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | <p>wortungsbereich des ZC. Mitwirkung und Draufsichtfunktion bei der Erstellung von Rahmenregelungen, sowie ggf. bei Abweichungen Handlungsempfehlungen zu nennen fallen auch in den Bereich des ZC.</p> <p>Zu den übergreifenden Standard – Aufgaben des ZC gehören unter anderem:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling 2. Produktübergreifendes Ressourcencontrolling und Rahmenregelungen: <ul style="list-style-type: none"> - Finanzcontrolling - Organisationscontrolling - Personalcontrolling 3. Projektcontrolling 4. Berichtswesen 5. Managementunterstützung für den Bürgermeister <p>Der Verantwortungsbereich des Fachbereichscontrolling (FBC) umfasst für den FB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen von vorgegebenen Standards und Rahmenregelungen - Sicherstellen von Methoden und Verfahren - Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Informationsversorgung für Fachbereichsleitung und Bereichsleitungen <p>Zu den Standard – Aufgaben des FBC gehören bezogen auf den FB unter anderem:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planungsaufgaben 2. Produktorientiertes Leistungs-, Qualitäts- und Kostencontrolling 3. Kontraktmanagement 4. Finanz-, Organisations- und Personalcontrolling 5. Projektcontrolling 6. Berichtswesen 7. Managementunterstützung für die Fachbereichsleitung <p>Derzeit sind keine Veränderungen / Anpassungen der bestehenden Struktur vorgesehen.</p> | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--|---------------------------------------|---|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| 9 | 201 Haushalt und Steuerung | Vergabe externer Gutachten über 25 T€ | Zu prüfen ist, in welcher Größenordnung aktuell externe Gutachten (die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind) in der Größenordnung von über 25 TEUR vergeben worden sind. Über das Ergebnis ist dem FiPa zu berichten. | <p>Fachbereich 1: Bereich 1.140 – Rechnungsprüfungsamt Prüfung der Bewertung des Anlagevermögens (Tief-, Straßen- und Brückenbauwerke) im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz der HL (beschränkte Ausschreibung). Ca. 40 T€ (geplant für 2013)</p> <p>Fachbereich 2: Bereich 2.500 – Soziale Sicherung Mietspiegel 2012 - Gutachter Fa. F & B, Kosten des Gutachtens: 47.814,20 €. Die Zahlungen erfolgten abschnittsweise in 6 Raten, sowohl in 2011 als auch in 2012. Für 2013 ist für die Fortschreibung des Mietspiegels ein Betrag von 40 T€ im Haushalt veranschlagt. Die Auftragsvergabe müsste in 2013 vorbereitet werden, das Gutachten würde aber erst in 2014 erstellt.</p> <p>Fachbereich 3: – Fehlanzeige – Fachbereich 4: – Fehlanzeige –</p> <p>Fachbereich 5: Da es sich bei den Gutachten nur um "Aufträge" handeln kann, welche ohnehin ab dem Volumen von 25 T€ zur Entscheidung in den FiPA (vorab BA) geben müssen, zitieren wir diese nachfolgend (inkl. Angabe der Sitzung/des TOP um diese ggf. nachzulesen). Abweichend von diesem Freigabebeerfordernis sind keine Gutachten beauftragt worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergabe eines Ingenieurauftrages für die Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlung zum Ersatzneubau Bahnbrücke, BA 05.03.2012, TOP 11.1 - Vergabe eines Ingenieurauftrages zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076, BA 16.04.2012, TOP 11.1 - Gutachterauftrag zur Erstellung des 3. RNVP der HL. BA 14.05.2012, TOP 11.1 - Vergabe einer Machbarkeitsstudie "Ertüchtigung und Gestaltung der Promenade des Passathafens" auf dem Priwall <p>Da von hier nicht erkennbar ist, welche Gutachten konkret gemeint sind, haben wir auch die</p> | u.a. 221 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|---------------------------------|--|---|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | Baugrunduntersuchung und die Bauwerksprüfung mit aufgeführt. | |
| 10 | 210 Buchhaltung und Finanzen | Skontowahrnehmung | Sachstandsbericht | Die Wahrnehmung von Skonto wird bereits als rechtliche Verpflichtung bei der Haushaltsbewirtschaftung wahrgenommen. Neben den Haushaltsgrundsätzen der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ in § 75 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sowie § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik - des Landes Schleswig-Holstein, besteht nach Ziffer 3.1.4 der Dienstweisung über Form, Inhalt und Erteilung von Kassenanordnungen des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom 17.04.2006 die Verpflichtung zur Skontowahrnehmung. Hier heißt es u. a.: Skonto ist stets auszunutzen. Diese Anordnungen sind dabei so zeitig an die Stadtkasse zu geben, dass die Zahlungsfristen eingehalten werden können. Die Belegprüfung und Auszahlung der Skonto bewährten Zahlungsverpflichtungen werden im Bereich Buchhaltung & Finanzen so zeitnah durchgeführt, dass es hier zu keinen Fristüberschreitungen bei der Skontoausnutzung kommt. So wurde das Online - Auszahlungsverfahren nach Einführung der doppischen Buchführung (und Wechsel zum MACH - System) dahingehend geändert, das seit dem Jahr 2010 täglich (Mo.-Fr.) ein Überweisungszahllauf erfolgt. In Eilfällen werden zusätzliche Zahläufe taggleich durchgeführt. Vor diesem Zeitpunkt geschah dieses zweimal wöchentlich (Programm Dataport). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich auch keine Hinweise ergeben, dass die Arbeitsaufläufe in den dezentralen (erfassenden) Bereichen vereinzelt zu einer Verzögerung – und damit Verlust der Skontoausnutzung - führen. | 193 |
| | | | | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | |
| 11 | 220 Steuern | Zusatzeinnahmen durch eine Betriebssteuer auf bewegliche Gasfeuerstellen (Heizpilze) | Zu prüfen ist, ob die Erhebung von Steuern auf den Betrieb derartiger Geräte möglich ist. | Der Bereich Steuern rät aus folgenden Gründen von der Umsetzung ab: 1. Rechtslage In Betracht käme eine Aufwandsteuer, die auf die in der Vermögens- und Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abzielt. Belastet werden soll lediglich der über die Befriedigung der allgemeinen Lebensführung hinausgehende Aufwand, der Teil der persönlichen Lebensführung ist. Davon zu unterscheiden ist ein Aufwand, der der Einkommenserzielung dient, d.h. die Steuer für geschäftlich betriebene Heizpilze wäre rechtlich nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Übernachtungssteuer hat das OVG Schleswig mit Urteil vom 07.02.2013 diese Rechtsauffassung erneut bestätigt. | |
| | | | | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|--|---|---|---|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | <p>2. Kosten-Nutzen-Überlegungen Eine Aufwandsteuer darf keine „erdrosselnde Wirkung“ haben, d.h. die Steuer darf nicht so hoch sein, dass sie die Aufstellung von Heizpilzen allgemein unmöglich machen würde. Insofern würde voraussichtlich der Aufwand den Ertrag übersteigen.</p> <p>3. Mangelnde Durchführbarkeit Während die Nutzung von Heizpilzen in der Außengastronomie, wenn auch mit erhöhtem Verwaltungsaufwand, überprüft werden könnte, so wäre die Verwendung in Privathaushalten kaum zu ermitteln. Nur diese könnte allerdings Steuergegenstand sein. (Siehe Punkt 1)</p> | |
| 12 | 220 Steuern | Einführung von Bagatellgrenzen bei der Erhebung der Grundsteuer | Zu prüfen ist, ob durch die Einführung von Bagatellgrenzen der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann. | Derzeit ist in ca. 670 Fällen ein Grundsteuerjahresbetrag unter 10 € festgesetzt bei einem Gesamtbetrag von 2,8 T€. Sofern sich die Hansestadt Lübeck für eine Bagatellgrenze in Höhe von 10 € entscheiden würde, müssten trotzdem die vom Finanzamt übersandten Messbescheide verarbeitet werden, da nicht abzusehen ist, wann die Bagatellgrenze in einzelnen Fällen aufgrund von Hebesatzerhöhungen überschritten wird. Insofern würden sich bei der Festsetzung lediglich Ersparnisse bei den Portokosten ergeben. Diese wären angesichts der Fallzahlen geringer als die Höhe des Verzichts auf Forderungen, zumal die Grundsteuerbescheide auch für Folgejahre gelten. Bagatellgrenzen hinsichtlich der Vollstreckung von Kleinstforderungen werden nach Rücksprache mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen beachtet, so dass das Einsparpotential dort bereits berücksichtigt wird, z.B. durch Sammel-mahnungen, Verzicht auf Amtshilfeersuchen bis zu einer bestimmten Wertgrenze etc. | 221 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales | | | | | |
| 13 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Veräußerung von Erbpachtgrundstücken | Einzelfallprüfung des Vorgangs Dornbreite / Übertragung von 6-8 Baugrundstücken ohne Ausschreibung auf einen Käufer | Die Darstellung im Bürgerforum, die Hansestadt Lübeck verfüge über 6-8 Baugrundstücke in der Dornbreite Höhe Nr. 160, die über einen Makler veräußert werden könnten, ist unzutreffend. In der Dornbreite stehen nur noch 3 städtische Baugrundstücke zur Verfügung. Im Gebiet Dornbreite hat die Hansestadt Lübeck im Jahr 2003 insgesamt 42 Baugrundstücke für eine Doppelhausbebauung geschaffen. Davon wurden 16 Baugrundstücke bereits 2003 an zwei Bauträger veräußert. Die übrigen Baugrundstücke wurden vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften in den nachfolgenden Jahren bis auf 3 direkt an Endkäufer für eine Doppelhausbebauung bzw. | 86 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--------------------------------------|---|---|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | Einzelhausbebauung verkauft. Der Verkauf hat sich hingezogen, da eine geringe Nachfrage nach Doppelhausgrundstücken besteht, Daher wurde mit der Stadtplanung eine Änderung der Grundstückszuschnitte vereinbart, die auch eine Realisierung von Einzelhäusern ermöglicht. Lediglich drei Grundstücke befinden sich noch im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Hierbei handelt es sich um zwei Grundstücke für jeweils ein Einfamilienhaus, wobei ein Grundstück reserviert ist und sich der Abschluss des Kaufvertrages in Vorbereitung befindet. Ein weiteres Grundstück für eine Doppelhaushälfte befindet sich noch in der Vermarktung. Die Vermarktung erfolgte durch Anzeigen in der örtlichen Presse und über das Internet. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zu einem Festpreis, welcher sich aus dem ortsüblichen Bodenwert für Baugrundstücke sowie den der Hansestadt Lübeck entstandenen Erschließungskosten zusammensetzt. | |
| 14 | 280 Wirtschaft und Liegenschaften | Konsequente Erhebung von Fremdnutzungszuschlägen bei Erbpachtgrundstücken | Prüfung, ob Vorschlag realisierbar ist. | Seit vielen Jahren erfolgt eine regelmäßige Überprüfung von Erbbaurechtsfällen auf Eigenutzung unter Zuhilfenahme des Einwohnermelderegisters. Überprüft werden ca. 800 Fälle pro Jahr. Ergänzung (Stand: 09/2013) <i>Laut Aussage des Bereiches 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften ist bei einer erwiesenen Fremdnutzung eine Staffelung von 25,56 Euro/Monat bis 35,79 Euro/Monat abhängig vom Vertragsdatum vereinbart.</i> | 90 |
| 15 | 500 Soziale Sicherung | Öffentliche Rechtsauskunft | Bericht Aufgaben, Kosten, Möglichkeit zur Auslagerung an Dritte | Bei der Öffentlichen Rechtsauskunftsstelle (ÖRA) handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck. Hier niedergelassene RechtsanwältInnen bieten in der ÖRA ehrenamtlich Beratung auf allen Rechtsgebieten Personen an, die sich keinen Anwalt leisten können. Für die Beratungen in der ÖRA werden Gebühren erhoben. Der geplante Aufwand (Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle) im konsumtiven Bereich beträgt 2012 29,4 T€. Dem gegenüber steht ein voraussichtlicher Ertrag (gem. aktueller Hochrechnung) aus Gebühreneinnahmen in 2012 von 24,5 T€. Für 2013 ist eine Erhöhung der Gebühren vorgesehen. Daraus resultierend wird der Ertrag mit EUR 30.000,- geplant. Der für 2013 geplante Aufwand beträgt 29,6 T€, so dass durch die Gebührenerhöhung eine 100%-ige Kostendeckung erreicht werden kann. Ein Alternativangebot besteht nur eingeschränkt bei der Verbraucherberatung. Ansonsten müssten sich Ratsuchende direkt an RechtsanwältIn- | 215 |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--|---|--|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | nen wenden, die die gesetzlich vorgesehenen Gebühren nehmen müssen. Stand: 09/2013 <i>Der Bereich Soziale Sicherung hat Mitte 2012 die Erhöhung der Beratungsgebühren für 2013 auf den Weg gebracht. Ab März 2013 werden die höheren Gebühren gefordert. Bei der am häufigsten anfallenden Gebühr für eine Erstberatung ohne Ermäßigung erfolgte eine Anpassung von 17 € auf 20 €, mithin um 17,6%.</i> | |
| 16 | 500 Soziale Sicherung | Verhältnis Straffälligenhilfe / Opferhilfe | Überweisung zur Prüfung in den Sozialausschuss | Die Mittel für die Straffälligenhilfe werden durch das Land zur Verfügung gestellt und sind im Haushalt des Fachbereichs 2 als durchlaufender Posten veranschlagt und an die Vereine weitergegeben. Entsprechende Info dazu auch bereits in der FiPA-Sitzung am 21.11.2012 erfolgt. | 144 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| 17 | 830 Kurbetrieb Travemünde | Zahlung einer Vermieterprovision für den Einzug der Kurabgabe | Zu prüfen ist, ob den Vermietern für die Erhebung und die Einziehung der Kurabgabe eine Provision gezahlt wird und ob dies ggf. zur Kostenreduzierung eingestellt werden könnte. | Zurzeit erhalten die Travemünder Beherbergungsbetriebe eine Aufwandsentschädigung für die Einziehung der Kurabgabe und die Aushändigung der Ostseecard* in Höhe von 7,5 % der vereinnahmten Kurabgabe. Wohnungsvermittlungen erhalten 10%. Die Aufwandsentschädigung wurde 1975 eingeführt, um die Beherbergungsbetriebe für die ihnen entstehende nicht unerhebliche Mehrarbeit durch die Händelung der Kurabgabeverpflichtung zu entschädigen und gleichzeitig die Kurabgabe-Ehrlichkeit zu steigern. Dieses Ziel wurde erreicht – nach Einführung der Aufwandsentschädigung stieg das Kurabgabeaufkommen erkennbar an. Bei Abschaffung der Aufwandsentschädigung ist zu erwarten, dass viele Vermieter sich weigern werden, Ihrer Pflicht zur Abwicklung der Kurabgabeeinziehung weiterhin nachzukommen. Derartige Pflichtverletzungen können durch die Verhängung von Bußgeldern geahndet werden. Eine Kontrollmöglichkeit ist jedoch dann nicht gegeben bzw. erschwert, wenn die Vermieter das Gästeverzeichnis nicht ordnungsgemäß führen. Ein Nachweis, dass die Kurabgabeerhebung nur unvollständig durchgeführt wurde, kann nur in den Fällen erbracht werden, in denen alle Gäste in das Gästeverzeichnis eingetragen werden. Alternativ könnte die Kurabgabe-Ehrlichkeit auch durch verstärkte Kontrolltätigkeiten überprüft werden. Dieses wäre jedoch mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu leisten. Eine Aufstockung des Personals wäre wiederum mit Mehrkosten verbunden, welche die durch den | 241 |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|---|--|--|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | <p>Wegfall der Inkassoentschädigung erzielten Einsparungen erheblich schmälern bzw. aufheben würden. Fazit: Ein Wegfall der Vermieterprovision würde durch den zu erwartenden Einbruch des Kurabgabeaufkommens bzw. durch entstehende Personal-Mehrkosten zu keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzsituation führen.</p> <p>Ergänzung (Stand: 09/2013) <i>Der Kurbetrieb Travemünde hält daran fest, dass das Einstellen der Provisionszahlung kontraproduktiv ist, da durch Vereinnahmung der Provision das Interesse der Vermieter stark gewachsen ist, Übernachtungsgäste auch für die Kurabgabe zu erfassen. Bezüglich einer Harmonisierung der prozentualen Provision ist anzumerken, dass der Kontroll- und Nachweisaufwand des KBT bei Wohnungsvermittlungen höher als bei Beherbergungsbetrieben ist. So gesehen ist das Interesse an einer "freiwilligen" Mitarbeit der Vermittler auch höher, um Urlaubsgäste möglichst lückenlos zu erfassen.</i></p> | |
| 18 | 830 Kurbetrieb Travemünde 610 Stadtplanung | Ausweisung neuer Wohnmobilstellplätze in attraktiver Lage (Tourismusförderung) | Überprüfung der Kostensituation (Nutzungsgebühren im Verhältnis zu den Kosten für die Herrichtung der Plätze/ Ver- und Entsorgung) | Wie bereits im Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck und Travemünde (2010) als Maßnahme beschlossen, und in der Touristischen Wachstumsstrategie Lübeck 2020plus (2012) verfestigt, ist die Entwicklung marktgerechter, zielgruppenorientierter Bettenkapazitäten in Travemünde voran zu treiben. Dieses gilt nicht nur für den Bereich der klassischen Beherbergung, wie Hotellerie und Ferienwohnung oder Ferienhaus, sondern auch für den im Wachstum befindlichen Camping- bzw. Wohnmobiltourismus. Nur so lässt sich das Ziel der Touristischen Wachstumsstrategie, 2 Mio. Übernachtungen pro Jahr in Lübeck und Travemünde 2020, erreichen. Nach einer Studie des Büros Stellplatzconsulting Dammertz und Bader „Wissenschaftliche Studie zum Reisemobil-Tourismus in Deutschland“ ist das Angebot von Wohnmobilstellplätzen in Städten und Urlaubsdestinationen bei weitem nicht ausreichend. Im Jahr 2011 befragte Reisemobilisten (n=1.250) sahen zu 72% noch Bedarf an Stellplätzen in Städten; 67% sahen diesen Bedarf in Strand- und Seenähe. Beliebteste Reiseregion in Deutschland war dabei mit 54% die Ostsee, gefolgt von 51% für die Nordsee. Das durchschnittliche Ausgabeverhalten der Reisemobilisten ist beachtlich und eine Bereicherung für die lokale Gastronomie und den Einzelhandel. So liegen die durchschnittlichen Tagesausgaben pro Person bei 49,21 €. Die qualitativ hochwertige und auf die Zielgruppen zugeschnittene Ausstattung eines Wohnmobilstellplatzes ist für die Nutzer ein wichtiges | 263 |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--------------|---------------|-------------|--|------------------|
| Ifd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | <p>Entscheidungsmerkmal. Ein Wohnmobilstellplatz sollte nach entsprechender Kundenbefragung über folgende Ausstattungsmerkmale verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fäkalienentsorgung (89%), • Müllcontainer, Papierkörbe (88%), • Frischwasserversorgung (86%), • Brauchwasserentsorgung (86%), • Ausschilderung des Stellplatzes (85%), • Ruhige Lage (84%) und • Ebene, befestigte Stellflächen (83%). <p>Die Angebotssituation für Reisemobilisten in Travemünde ist im Vergleich zu benachbarten Seebädern, wie Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Grömitz oder Heiligenhafen, unterdurchschnittlich. Während die genannten Seebäder zum Teil über mehrere Hundert Top ausgestattete Stellplätze verfügen, kann Travemünde lediglich 150 Plätze, verteilt auf den Fischereihafen und den Kowitzberg, den Gästen anbieten. Dieser Mangel an Stellplätzen führt zu einer Überlastung der offiziellen Stellplatzanlagen und ein Ausweichen der Reisemobile in den öffentlichen Verkehrsraum am Straßenrand oder auf Parkplätzen. Bedingt durch die städtebauliche Entwicklung am Fischereihafen wird die dortige Stellplatzanlage mit ca. 100 Plätzen zukünftig wegfallen. Somit ist mittelfristig eine Verschlechterung der Angebotssituation für Reisemobilisten in Travemünde zu erwarten. Um diese negative Entwicklung zu verhindern, plant der Kurbetrieb eine Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am Kowitzberg um weitere 75 Plätze in der von den Wohnmobilsten präferierten Ausstattung, wie Strom, Wasser bzw. Abwasserentsorgung. Die dazu benötigten Planungsmittel in Höhe T€ 15 sind bereits im Haushalt 2013 eingestellt worden. Darüber hinaus müssen von der Stadtplanung dringend weitere potentielle Standorte für Reisemobile geprüft und ggf. ausgewiesen werden. Auch der Priwall sollte in diese Standortsuche mit einbezogen werden. Der Kurbetrieb generiert mit ca. 50 Stellplätzen über Kurabgabe und Parkgebühren einen Jahresumsatz von 60 T€ p.a. Dem stand eine Investitionssumme von 100 T€ gegenüber. Um die Nachfrage zukünftig abdecken zu können, sollten mindestens weitere 150 Stellplätze geschaffen werden. Die daraus zu erwartenden Einnahmen für die Betreiber der Stellplatzan-</p> | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--------------|---------------|-------------|---|------------------|
| Ifd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | <p>lage würden ca. 180 T€ p.a. betragen. Die Investitionssumme von ca. 300 T€ hätte sich nur in 1,6 Jahren amortisiert. Diese Stellungnahme ist in Abstimmung mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH erstellt worden und von dieser zustimmend freigegeben.</p> <p>Vom Bereich Stadtplanung, FB 5 dazu folgende Rückmeldung: "Der Fachbereich Planen und Bauen prüft bereits seit einigen Monaten die Möglichkeiten zur Ausweisung von weiteren Wohnmobilparkplätzen im Gebiet der Hansestadt Lübeck, u.a. auch mit potentiellen Bewerbern bzw. Betreibern. Aufgrund der laufenden Gespräche und der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge kann z.zt. noch kein abschließendes Ergebnis vorgestellt werden. Belastbare Aussagen seitens des Fachbereiches Planen und Bauen können somit erst im 3.Quartal 2013 gemacht werden."</p> <p>Stand: 09/2013 <i>Der <u>Kurbetrieb Travemünde</u> hat die erforderlichen Investitionsmittel nunmehr in seinen Wirtschaftsplan 2014 eingestellt. Bei entsprechender Beschlussfassung der Bürgerschaft sowie Vorliegen der erforderlichen baurechtlichen Genehmigung kann die Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg zum Saisonbeginn 2014 abgeschlossen sein.</i></p> <p>Stand: 09/2013 Vom <u>Bereich 5.610 - Stadtplanung</u>, FB 5 dazu folgende Rückmeldung: <i>Belastbare Aussagen seitens des Fachbereiches Planen und Bauen können derzeit nicht getroffen werden. Die Prüfung in Frage kommender Standorte dauert an. Für einen konkreten Standort wird derzeit die planungsrechtliche Zulässigkeit der Ansiedlung eines entsprechenden Stellplatzes geprüft.</i></p> | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|--|----------------------------------|---|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung | | | | | |
| 19 | 340 Standesamt | Eheschließungen am Wochenende | Bericht zu möglichen Standorten und ggf. möglichen Mehreinnahmen, Anbieten einer "Paketlösung". | <p><u>Eheschließungen am Wochenende</u> Das Standesamt hat 2012 probeweise mit den Eheschließungen an jedem 3. Samstag in den Sommermonaten begonnen. Für 2013 sind 6 Termine während der gesamten Eheschließungshochsaison geplant. In Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden wird der 1. Samstag in diesen Monaten durch Stockelsdorf, der 2. Samstag durch Bad Schwartau und der 4. Samstag durch Ratekau angeboten. Auf Anfrage werden auch am 07.12.2013 Eheschließungen durchgeführt. Die Durchführung hängt von der Nachfrage ab.</p> <p><u>Mögliche Mehreinnahmen</u> Die Gebühren werden durch den Landesgesetzgeber einheitlich festgelegt. Pro Eheschließung werden 80 € eingenommen. Es besteht keine rechtliche Grundlage den jeweiligen Standesbeamten finanziell für die am Samstag geleistete Mehrarbeit zu entschädigen. Die jetzigen Eheschließungen werden auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Entschädigung durch die Standesbeamten durchgeführt. Die an Samstagen geleistete Mehrarbeit darf lediglich in Form von Freizeitausgleich abgegolten werden. Eine direkte Bezahlung der Standesbeamten durch das Brautpaar ist rechtlich nicht zulässig.</p> <p><u>Ausweitung der Standorte</u> Hier ist die eindeutige Erlasslage zu beachten, d.h. Eheschließungen unter freiem Himmel scheidet aus. Der feierliche würdige Rahmen ist zu gewährleisten, weil es sich wie bei einem Notar um eine Beurkundung handelt, die erhebliche rechtliche Konsequenzen hat. Der gesetzliche Auftrag der Standesbeamten ist die Vornahme der Eheschließungen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Die Lindesche Villa bietet dafür ein einmaliges Ambiente. Eine Eheschließung in der Lindeschen Villa bindet Personal für die Dauer von 20 Minuten, während außerhalb und abhängig vom Ort ein Vielfaches an Zeit benötigt wird, ohne dass hierfür seitens des Standesamtes finanzieller Ersatz gefordert werden kann.</p> <p><u>Angebot einer „Paketlösung“</u> Das Anbieten von Paketlösungen ist nicht Aufgabe des Standesamtes. Aus hiesiger Sicht</p> | 177 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--|--|--|--|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | sollte dies ein Dienstleister übernehmen, der seine Leistungen frei mit den heiratswilligen Paaren vereinbaren kann und für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich ist und bezahlt wird. Das Standesamt wäre lediglich hinsichtlich der Widmung der Orte (Prüfung der rechtlichen Vorgaben), der Vereinbarung des Termins und der Vornahme der Eheschließung zu beteiligen. | |
| 20 | 370 Feuerwehr | Rettungsdienstschule der Berufsfeuerwehr (BF) Lübeck | Prüfen, ob Schließung der eignen Rettungsdienstschule möglich ist und ob nicht bspw. die DRK Rettungsdienstschule genutzt werden kann. | Die Ausbildung von Brandmeister-Anwärtern zu Rettungsassistenten ist Teil der Laufbahnausbildung und erfolgt zurzeit in Lübeck in der innerhalb der Feuerwehr angesiedelten, anerkannten Rettungsassistentenschule. Ein Verzicht auf diese Schule ist denkbar, die schulischen Anteile der Ausbildung könnten an einer anderen Rettungsassistentenschule, z.B. der BF Kiel abgeleistet werden. Dadurch könnten zwar anteilige Personalkosten eingespart werden, jedoch wäre weiterhin in Lübeck Ausbildungspersonal zur Betreuung der Praktikanten, der Lehrrettungswachen, für die Einweisung in Medizingeräte und für die Fortbildung erforderlich. Hinzu kämen die an die an der Schulen zu zahlenden Ausbildungskosten (3,4 T€ – 5,7 T€ pro Teilnehmer). Weitere Kosten entstehen ggf. durch Ansprüche der abgeordneten Lehrgangsteilnehmer auf Tage-, Trennungsgeld und Fahrtkosten. Die Aus- und Fortbildung durch die RA-Schule der Feuerwehr Lübeck erfolgt auf hohem qualitativem Niveau unter Einbeziehung der aktuellsten Richtlinien in enger Zusammenarbeit mit den Lübecker Kliniken. Das für die Schule tätige Ausbildungspersonal organisiert und steuert auch die obligatorische regelmäßige Fortbildung nach einheitliche Standards und sichert dadurch die Kontinuität von Lehrinhalten in Aus- und Fortbildung. Das für die Ausbildung notwendige Unterrichtsmaterial wäre für die Fortbildung weiterhin vorzuhalten. Im Rahmen der geplanten verstärkten Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehren in S-H im Rettungsdienst ist zu prüfen, inwieweit durch eine Aufgabenteilung z.B. bei der Erstellung von Lehrunterlagen Ressourcen wirtschaftlicher eingesetzt werden können. Auch könnte durch das im Entwurf befindliche Notfallsanitätärgesetz (Nachfolger des Rettungsassistentengesetzes) und damit einhergehende erhöhte Anforderungen an die pädagogische Qualifikation der Ausbilder eine Zusammenlegung der Schulorganisation notwendig werden. Ebenso könnte jedoch auch z.B. in einem neuen Rettungsdienstzentrum die Kapazität der Lübecker Schule erweitert und die Ausbildung für externe Teilnehmer geöffnet werden. Auf diese Weise könnte der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Der Bedarf besteht bereits jetzt, wie Nachfragen | 42 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--|---|---|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | von Hilfsorganisationen zeigen. Einsparpotential: aufgrund der sich in Kürze ändernden Gesetzeslage zurzeit noch nicht abschätzbar. | |
| 21 | 370 Feuerwehr | Einsparungen bei den Freiwilligen Feuerwehren (FF) / hier: Standort FF Kücknitz | Prüfen und klären, was sich hinter dem Einsparvorschlag verbirgt, Angebot von Lidl | Von einem Angebot der Fa. Lidl ist weder der Bereichsleitung der Feuerwehr in Lübeck noch dem Stadtfeuerwehrverband Etwas bekannt. Unabhängig von etwaigen Plänen zur Bebauung des Grundstücks wird zu Bedenken gegeben, dass von den Standorten der FFen im Ortsteil Kücknitz der Standort der FF Kücknitz aus einsatztaktischen Gründen die sinnvollste Lösung ist. | 49 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| 22 | 370 Feuerwehr | Ausstattung bei der BF und den FF / hier: Ausgehuniformen | Signal an das Land, ob Standardabsenkungen bei der Kleiderordnung der BF und den FF zur Kostenreduzierung möglich sind. | Im Erlass des Innenministeriums vom 04.09.2008 aufgrund § 42 Brandschutzgesetz wird die Bekleidung der Feuerwehren verbindlich geregelt. Dort wird bestimmt, dass der Träger der Feuerwehren den Angehörigen der Feuerwehren unentgeltlich Dienst- und Schutzkleidung zur Verfügung stellt. Die Vorschrift gilt für Berufs-, Werk- und Freiwillige Feuerwehren. Die Anzahl der Kleidungsstücke ist in der Vorschrift nicht geregelt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr wird kein Einsparpotential gesehen. Sämtliche Bekleidung wird über Jahre aufgetragen, bis sie verschlissen ist. Anwärter erhalten i.d.R. überwiegend gebrauchte Kleidung, sofern die Größen vorhanden sind. Dadurch wird seit Jahren sehr kostenbewusst im Bereich der Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren gewirtschaftet. Bei der Berufsfeuerwehr wäre es denkbar, bei den Beamten der Wachabteilungen auf die persönliche Zuteilung von Dienstjacken und -hosen (sog. Ausgehuniform) zu verzichten, wenn man den o. g. Erlass etwas weiter auslegt. Für offizielle Anlässe wäre dann ein Fundus anzulegen, der jeweils ca. 10 Kleidungsstücke pro Konfektionsgröße umfassen müsste. Nach dem Tragen würde die Kleidung dann zurück gegeben und gereinigt. Einsparpotential: ca. 9 T€/a. | 38 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| 23 | 390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | Privatisierung von Aufgaben des gesundheitlichen Umweltschutzes (Gesundheitsamtes) / hier: Überprüfung der Wasserqualität | Prüfung, ob die Aufgabe von 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz wahrgenommen werden muss, oder ob eine Übertragung an Private möglich ist (z.B. durch geeignete Klempner, wie es in Hamburg gesetzlich geregelt ist). | Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheits- und Umweltamt in der Freien und Hansestadt Hamburg (Herr Jansen) kann mitgeteilt werden, dass die Behörde in Hamburg bei der Überprüfung der Trinkwasserqualität genauso handelt wie die Lübecker Behörde. Das Trinkwasser unterliegt gemäß dem Infektionsschutzgesetz der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Vermutlich geht es im Prüfantrag darum, dass bei der Trinkwasserprobennahme bei Prüfung von Trinkwassererwärmungsanlagen in gewerblich genutzten Gebäuden, die Proben auch von externen Probennehmern genommen werden können. Dies ist auch in der Hansestadt Lübeck der Fall, sofern der Probenehmer (z. B. ein Klempner) bei einem zugelassenen Labor zertifiziert worden ist. | 90 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| Fachbereich 4 Kultur und Bildung | | | | | |
| 24 | 401 Schule und Sport | Schule / Sporthallen, Namen an Firmen vermieten | Umsetzbarkeit prüfen / Sponsoring | Zu dieser Thematik hatte der Bereich 4.401 Schule und Sport schon einmal eine Stellungnahme des Bereiches 1.300 Recht eingeholt, da es für die Vermarktung des Namens der Hansehalle und des Buniamshofes bereits entsprechende Anfragen gab. In seiner Stellungnahme stellte der Bereich Recht fest, dass es sich bei der Vermarktung von Namensrechten um keine Veräußerungsvorgänge handelt, so dass keine Ausschreibung gem. Vergaberichtlinien notwendig wäre. Allerdings darf ein Vermögensgegenstand (wie z.B. auch das Namensrecht) nach § 90 Abs. 1, 2 GO nur zu seinem vollen Wert zur Nutzung überlassen werden. Dies dürfte es erfordern, den Wert des Namens durch ein Interessenbekundungsverfahren zu ermitteln. Somit könnte die Bürgerschaft beschließen, dass interessierte Firmen und Personen sich um die Namensrechte von Sporthallen bewerben können. Dieses müsste dann über die Presse kommuniziert werden, so dass jeder die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Es empfiehlt sich jedoch auch schon in der Ausschreibung gewisse Vorgaben zu machen. So sollte z.B. eine Mindestlaufzeit festgelegt werden. Nach Sichtung aller Angebote kann die Bürgerschaft dann entscheiden, ob und wenn ja, welches | 3 |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|--------------|---------------|-------------|---|------------------|
| Ifd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | <p>der Angebote sie annehmen möchte. Dabei gilt es sicherlich auch einige Ausschlusskriterien wie z.B. einige Namen selbst oder die Tätigkeitsbranche, zu beachten. Neben den bereits genannten Kriterien gilt es weitere Punkte zu beachten:</p> <p><u>Schulen:</u> Die Schulnamen werden auf Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz festgelegt und den Gremien der Hansestadt Lübeck m.d.B. um Zustimmung vorgelegt. Liegt diese Zustimmung vor, muss das Land diesen Vorschlag abschließend genehmigen. Zudem besteht lt. § 29 Schulgesetz ein Werbeverbot an Schulen, sofern die Werbung nicht deutlich hinter dem schulischen Nutzen zurücktritt. Eine Namensänderung der kompletten Schule dürfte unter dieses Verbot fallen, so dass eine Änderung des Schulnamens zu Gunsten eines gewerblichen Unternehmens nicht rechtskonform ist. Blicke der Namenswerb durch Privatpersonen. Hier ist es bisher üblich gewesen verdiente und überörtlich bekannte Persönlichkeiten mit der Vergabe eines Schulnamens zu ehren. Mit einer Vermarktung hätte Jedermann die Möglichkeit seinen Namen einzubringen.</p> <p><u>Sporthallen:</u> Hier sollte zunächst der Standort der Halle betrachtet werden. Handelt es sich um eine Sporthalle, die mit auf dem Schulgrundstück steht, den Namen der Schule trägt und dieser organisatorisch zugeordnet ist, so dürfte diese nach Auffassung vom Bereich Recht und Bereich Schule und Sport auch den Regelungen des Schulgesetzes unterliegen, sprich es ist keine Namensvergabe an gewerbliche Unternehmen möglich. Handelt es sich dagegen um schulunabhängige Standorte (Meesenhalle, Burgfeldhalle, Hansehalle), so ist eine Vermarktung des Hallennamens vertretbar und kann durchaus gewinnbringend sein. Im Fall der Hansehalle schätzt der Bereich Schule und Sport die zu erzielenden möglichen Einnahmen auf ca. 50– 80 T€ pro Jahr. Der Namenswert der beiden anderen Hallen dürfte allerdings deutlich darunter liegen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die anderen Sport- und Turnhallen auf Schulgrundstücken, gerade vor dem Hintergrund der u.a. Ausführungen (Verbot gewerblicher Werbung). Neben den Sporthallen und Schulen könnten aus Sicht des Bereiches Schule und Sport aber auch die Sportanlagen (z.B. Buniamshof, Falkenwiese, Holsten-tor-Süd, Mühlbachtal, Koggenweg) in die Überlegungen einbezogen werden. Wie viel Geld</p> | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---------------------------------------|--|--|--|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | eine Namensvermarktung letztendlich einwerben könnte, lässt sich momentan, außer vielleicht bei der Hansehalle, kaum einschätzen. Stand: 09/2013 <i>Die Maßnahme befindet sich in der langfristigen Bearbeitungsplanung. Mit den Arbeiten wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.</i> | |
| Fachbereich 5 Planen und Bauen | | | | | |
| 25 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Bepflanzung von Straßen / Schönerer Straßen | Auf Umsetzbarkeit prüfen (Baum- und Grünpatenschaften bewerben, Bauminseln pflegen durch Anwohner) | Die Aufwertung des sog. Straßenbegleitgrün an ausgewählten Standorten durch einen Blüheffekt führt zu einer Attraktivitätssteigerung des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch zu erhöhten Kosten. Die Umgestaltung ist nicht durch das bestehende Personal zu leisten. Zur Vergabe müssten überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme würde zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes für die Bürger als auch für Touristen führen. Zudem entstünden wertvolle Naturräume zur Förderung des Artenschutzes. Patenschaften werden vom Bereich Stadtgrün und Verkehr vertraglich geregelt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berät interessierte Bürger bei der Planung. Material wird nicht gestellt. Bei der Beendigung der Patenschaft erfolgt ein kostenpflichtiger Rückbau. Zu beachten ist jedoch, dass von Seiten der Stadt eine Versicherung über die Berufsgenossenschaft und ggf. beim KSA erfolgen muss. Die Arbeit im Straßenraum erfordert zudem eine Einweisung sowie ggf. eine Ausstattung mit Schutzkleidung. Generell werden Patenschaften vom Bereich Stadtgrün und Verkehr begrüßt. Eine Kostensenkung ist damit jedoch nicht verbunden. Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes und des Stadtbildes. | 29 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| 26 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Betreuung von Grünanlagen durch Kleingartenvereine | Auf Realisierungsmöglichkeit hin prüfen / Erörterung mit Kleingartenvereinen | Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hat am 15.10.2012 bei dem Kreisverband der Kleingärtnervereine angefragt, ob eine Bereitschaft besteht, die städtischen Grünflächen zu betreuen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes hat die Anfrage wie folgt am 18.10.2012 beantwortet: „Die Pachtflächen der Kleingärtnervereine Lübecks sind gleichzeitig öffentliche Grünanlagen. Die Vereine sind bereits vielfach durch die Pflege und Instandhaltung des öffentlichen Grüns innerhalb der Anlagen überfordert; bedingt durch Leerstände, überalterte Mitglieder, finanzieller Ausstattung der Vereine usw. Die Vereine müssen in erster Linie nicht verpachtete Parzellen pflegen, was in Gemeinschaftsarbeit erfolgen muss. Hierzu ist | 32 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |

Ergebnisse / Bearbeitungsstände zu den Prüfaufträgen aus den Vorschlägen „Bürgerforum“

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------|---|---|---|---|------------------|
| lfd. Nr. | FB / Bereich | Thema / Titel | Prüfauftrag | Stand / Ergebnis | Liste vgl. Seite |
| | | | | die Mehrzahl der Mitglieder nicht bereit und zahlt lieber einen Ausgleichsbetrag. Daher halten wir den Bürgervorschlag für nicht durchführbar. Die wenigsten Bürger sind bereit, unentgeltlich bzw. ehrenamtlich öffentliches Grün zu pflegen.“ | |
| 27 | 660 Stadtgrün und Verkehr | Genehmigungspflicht für Grabmale abschaffen | Prüfen, ob Umsetzung realisiert und durch Anzeigepflicht ersetzt werden kann, Anpassung an das Baurecht | Bei dem jetzigen Verfahren ist der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung minimal. Es wird nach jeweiliger Prüfung entsprechend der Friedhofssatzung die Grabmalgenehmigung erteilt und es werden sowohl die Genehmigungskosten als auch die Sicherheitsleistung für die Räumungskosten vereinnahmt. Bei Wegfall dieser Verwaltungstätigkeit hätte die Verwaltung nach Ablauf der Nutzungsdauer erheblich mehr Arbeit, um einerseits die dann zuständigen Hinterbliebenen zu ermitteln und dann die Kosten für eine eventuelle Räumung des Grabes einzutreiben. Insofern ist der Vorschlag als wirklich kontraproduktiv und mehrkostenverursachend anzusehen. | 60 |
| | Prüfung ist bereits abgeschlossen. Maßnahme erledigt. | | | | |
| 28 | 651 Gebäudemanagement | Energiekosten Rathaus | Prüfen, ob der ganzjährige Betrieb der Heizungsanlage notwendig ist | Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, es gibt folgenden Sachstand: Der technische Aufbau der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung wurde begutachtet. Die Klärung der Ansprüche des Mieters Ratskeller aus dem bestehenden Mietvertrags steht noch aus. Aufgrund personeller Engpässe war hier eine Sichtung und Klärung noch nicht möglich. Ebenso fehlt noch eine verbindliche Aussage des Mieters über die erforderlichen Heizungsbetriebszeiten für die Raumheizung in den Sommermonaten, die wegen des Kellerklimas unterschiedlich zum übrigen Rathaus sein werden. Soweit die vorgenannten offenen Punkte geklärt sind wird abhängig vom Ergebnis eine technische Lösung für eine separate Warmwasserbereitung für den Ratskeller gesucht und Schätzkosten dazu angegeben. Die Prüfung wird aus heutiger Sicht bis Ende März abgeschlossen sein. Stand: 09/2013 <i>Die Prüfung der Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Es finden noch weitere Termine in diese Sache statt, sodass bisher keine weiteren inhaltlichen Ergebnisse geliefert werden können.</i> | 81 |